

PROTOKOLL

37. Sitzung des Stadtbezirksrates Mitte am Montag, 8. Juni 2020,
Rathaus, Ratssaal

Beginn 18.30 Uhr
Ende 22.20 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Bezirksbürgermeisterin Kupsch	(CDU)	
Stellv. Bezirksbürgermeister Engelke		(FDP)
Bezirksratsherr Albrecht	(CDU)	
Bezirksratsherr Baathe	(Bündnis 90/ Die Grünen)	
Bezirksratsherr Dr. Feil	(Bündnis 90/ Die Grünen)	
Bezirksratsfrau Funda	(Piraten)	
Bezirksratsherr Hoffmann	(CDU)	
Bezirksratsherr Hogh	(DIE LINKE.)	
Bezirksratsherr Kriwall	(SPD)	18:30 bis 21:00 Uhr
Bezirksratsfrau Muschter	(Bündnis 90/ Die Grünen)	
Bezirksratsfrau Pollok-Jabbi	(SPD)	
Bezirksratsherr Dr. Ramani	(SPD)	
Bezirksratsfrau Rieck-Vogt	(CDU)	
Bezirksratsherr Sandow	(SPD)	
Bezirksratsherr Schmidt	(FDP)	
Bezirksratsfrau Seckin	(SPD)	
(Bezirksratsfrau Dr. Sommer)	(CDU)	
Bezirksratsherr Stavropoulos	(SPD)	
Bezirksratsfrau Stock	(Bündnis 90/ Die Grünen)	

Beratende Mitglieder:

(Ratsherr Döring)	(FDP)
(Ratsfrau Falke)	(LINKE & PIRATEN)
(Ratsherr Gast)	(Bündnis 90/Die Grünen)
(Ratsherr Kreis)	(SPD)

Presse:

Herr Bohnenkamp
Herr von Meding

Verwaltung:

Herr Berg	Fachbereich Wirtschaft
Herr Busse	Fachbereich Öffentliche Ordnung
Herr Diers	Fachbereich Öffentliche Ordnung
Herr Clausnitzer	Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Frau Luft	Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

Frau Roth
Frau Göttler
Frau Stricks

Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Stadtbezirksmanagement
Bezirksratsbetreuung

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohner*innenfragestunde
3. Bericht zur Verordnung über die Einrichtung einer Verbotszone
4. Bericht des Stadtbezirksmanagements
5. A N H Ö R U N G E N
- 5.1. Neuaufstellung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (mit integriertem Nahversorgungskonzept) für die Landeshauptstadt Hannover
Beschluss zur öffentlichen Auslage des Entwurfs
(Drucks. Nr. 0782/2020 mit 1 Anlage)
- 5.2. Neuaufstellung des Vergnügungsstättenkonzeptes für die Landeshauptstadt Hannover
Beschluss zur öffentlichen Auslage des Entwurfs
(Drucks. Nr. 0783/2020 N1 mit 1 Anlage)
- 5.3. Nahverkehrsplan 2020 der Region Hannover
Stellungnahme der Landeshauptstadt Hannover zum Entwurf
(Drucks. Nr. 0892/2020 mit 1 Anlage)
- 5.4. Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 1882 - Dieterichsstraße,
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit,
Aufstellungsbeschluss
(Drucks. Nr. 0931/2020 mit 4 Anlagen)
- 5.5. Verwaltungsgebäude Leinstraße 14, Brandschutzmaßnahme
(Drucks. Nr. 0939/2020 mit 3 Anlagen)
6. M I T T E I L U N G E N
- der Bezirksbürgermeisterin
- der Verwaltung
7. E I G E N E M I T T E L des Stadtbezirksrates
- 7.1. Zuwendung für Eintrittskarten für die Interschutz/Deutscher Feuerwehrtag 2020 in Hannover
(Drucks. Nr. 15-1151/2020)

- 8. ANTRÄGE
- 8.1. aus der letzten Sitzung
- 8.1.1. Fahrradabstellplätze in Parkhäusern
(Drucks. Nr. 15-0710/2020)
- 8.1.2. Zoo
(Drucks. Nr. 15-0712/2020)
- 8.1.2.1. Änderungsantrag zur DS Nr. 15-0712/2020 Verkehrsflächen am Zoo
(Drucks. Nr. 15-0950/2020)
- 8.1.2.2. Änderungsantrag zu DS Nr. 15-0712-2020 Zoo
(Drucks. Nr. 15-1293/2020)
- 8.1.3. Mobil sein in Zeiten von Corona und "Physical Distancing"
(Drucks. Nr. 15-0849/2020)
- 8.2. Interfraktionelle Anträge
- 8.2.1. Trinkwasserbrunnen am Platz der Weltausstellung
(Drucks. Nr. 15-1130/2020)
- 8.3. der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 8.3.1. Pop-Up-Radweg Celler Straße
(Drucks. Nr. 15-1119/2020)
- 8.3.2. Pop-Up-Radweg am Schiffsgaben
(Drucks. Nr. 15-1120/2020)
- 8.3.3. Baustelle HCC
(Drucks. Nr. 15-1122/2020)
- 8.3.4. neue StVO/1,5 m Abstand
(Drucks. Nr. 15-1123/2020)
- 8.3.5. Querung Waldchaussee/Fritz-Behrens-Allee
(Drucks. Nr. 15-1126/2020)
- 8.3.6. Schack- und Plathnerstraße zurückstufen
(Drucks. Nr. 15-1127/2020)
- 8.3.7. Gehwegparken auf der Plathnerstraße
(Drucks. Nr. 15-1128/2020)
- 8.3.8. Parkplätze Hamburger Allee
(Drucks. Nr. 15-1131/2020)
- 8.4. der CDU-Fraktion
- 8.4.1. Blühstreifen an der Fritz-Behrens-Allee
(Drucks. Nr. 15-1132/2020)

- 8.4.2. Carsharing-Parkplätze vor dem Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium
(Drucks. Nr. 15-1133/2020)
- 8.4.3. Fahrspuren der Spinnereistraße
(Drucks. Nr. 15-1134/2020)
- 8.4.4. Soforttermine im Bürgeramt Mitte
(Drucks. Nr. 15-1135/2020)
- 8.4.5. Leerung der Abfallbehälter im Bereich des Spielparks Wakitu
(Drucks. Nr. 15-1136/2020)
- 8.5. der SPD-Fraktion
- 8.5.1. freie Bürgersteige in der Eichstraße
(Drucks. Nr. 15-1146/2020)
- 8.5.2. Beleuchtung Kleefelder Straße
(Drucks. Nr. 15-1147/2020)
- 8.5.3. Ausschilderung des Emmichplatzes
(Drucks. Nr. 15-1148/2020)
- 8.5.4. dauerhafter Roter Faden für Hannovers Innenstadt
(Drucks. Nr. 15-1149/2020)
- 8.5.5. Sauberkeit in den Seitentunneln des Hauptbahnhofs
(Drucks. Nr. 15-1150/2020)
- 9. A N F R A G E N
- 9.1. der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 9.1.1. Busführung durch Eilenriede
(Drucks. Nr. 15-1121/2020)
- 9.1.2. Stand und Planungen Sanierung Fuß-Radweg Wolfgang-Besemer-Ufer
(Drucks. Nr. 15-1124/2020)
- 9.1.3. Ergebnis Ortstermin Verkehrsaußendienst mit OE 66.12
(Drucks. Nr. 15-1125/2020)
- 9.2. der CDU-Fraktion
- 9.2.1. Internationaler Museumstag
(Drucks. Nr. 15-1137/2020)
- 9.2.2. Wertstoffinseln
(Drucks. Nr. 15-1138/2020)
- 10. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung am
04.05.2020

II. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

11. Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung am 04.05.2020
12. Straßenumbenennung - Vorstellung der Namensvorschläge (Pro Fraktion oder Einzelverter*in 5 Minuten Vorstellungszeit)
13. Bericht des Stadtbezirksmanagements
14. Informationen über Bauvorhaben

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Bezirksbürgermeisterin Kupsch eröffnete die 37. Sitzung des Stadtbezirksrates und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest. Sie teilte mit, dass ein gemeinsamer Änderungsantrag vorliege, der als TOP 8.1.2.2. eingefügt werden soll.

Bezirksratsherr Hoffmann sagte, dass TOP 5.3. in die CDU-Fraktion gezogen und TOP 8.4.3. zurückgezogen werde.

Stellv. Bezirksbürgermeister Engelke teilte mit, dass TOP 8.3.7. in die FDP-Fraktion gezogen werde.

Bezirksratsherr Sandow merkte an, dass er TOP 5.4., TOP 8.4.2. und TOP 8.4.4. in die SPD-Fraktion ziehe.

Der so geänderten Tagesordnung wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 2.

Einwohner*innenfragestunde

Eine Einwohnerin wollte sich zur Umbenennung der Hindenburgstraße zu Wort melden. Sie berichtete, dass sie sich mit einem Namensvorschlag an der Umbenennung beteiligt habe. Sie habe den Namen Lotte Lore Loebenstein vorgeschlagen. Es sei ihr ein Anliegen gewesen, das jüngste Opfer der NS-Verfolgung zu finden, das in der Hindenburgstraße gelebt habe. Bei ihren Recherchen sei ihr der Historiker Dr. Peter Schulze aus Hannover behilflich gewesen. Prinzipiell wäre es naheliegend eine bekannte Persönlichkeit als Namensgeberin für eine Straße zu wählen, die sich durch politisches oder soziales Engagement einen Namen gemacht habe. Sie sagte, dass sie sich eine Person wünsche, die aufgrund ihrer Geschichte keine Möglichkeit gehabt habe, sich mit ihren eigenen Verdiensten einen Namen zu machen und aus dieser Tragik heraus als Namensgeberin nicht mitgedacht werde. Es solle sich um eine Nachbarin/einen Nachbarn aus der Hindenburgstraße handeln. Lotte Lore Loebenstein habe noch ihr ganzes Leben vor sich gehabt und hätte sich möglicherweise einen Namen gemacht. Sie sei jedoch nur zehn Jahre alt geworden. Lotte Lore Loebenstein wurde am 25.07.1932 in Hannover geboren und habe in der Hindenburgstraße 34 gelebt. Im August 1937 sei sie zusammen mit ihren Eltern nach

Amsterdam geflüchtet. Im Mai 1943 seien Lotte Lore Loebenstein und ihre Eltern aus den besetzten Niederlanden nach Sobibor deportiert und dort vermutlich am 21.05.1943 ermordet worden. Lotte Lore Loebenstein sei zwei Jahre die Nachbarin von Hindenburg in der Hindenburgstraße gewesen. Gerade weil beide zeitgleich in der Hindenburgstraße gewohnt haben und Nachbarn waren, zeichne dies ein greifbares Bild der historischen Zusammenhänge auf. Da die Hindenburgstraße von vielen Schülerinnen und Schülern auf dem Weg zur Schule genutzt werde, hätte die Benennung eine Symbolkraft für die nachfolgende Generation, um aus der Geschichte lernen zu können. Sie legte dar, dass sie eine Stolpersteinverlegung für Lotte Lore Loebenstein und ihre Eltern für angemessen halte und diese beantragt habe. Die Stolpersteinverlegung sei für den Herbst vorgesehen gewesen. Die Verlegung sei aufgrund der aktuellen Lage auf das nächste Jahr verschoben worden. Sie meinte, dass gerade im Hinblick auf das Erstarken der rechten Bewegung sich ein Zeichen für ein friedliches und tolerantes Hannover setzen ließe. Es würde sich um ein Zeichen für Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit und gegen Rassismus, Antisemitismus, Hass und Ausgrenzung handeln.

Ein Einwohner wollte sich zu den Drucksachen zur Plathnerstraße und Schackstraße äußern. Er teilte mit, dass das Thema Kleefelder Straße – Fahrradstraße noch nicht abgeschlossen sei. Das OVG habe Anfang April seine Beschwerde zurückgewiesen. Das Klageverfahren laufe sei Dezember. Er habe seine Klage begründet. Nunmehr laufe die Erwidierungsfrist der Landeshauptstadt Hannover. Er sagte, dass es sachlich und rechtlich nicht möglich sei, die Schackstraße und die Plathnerstraße zurückzustufen. Er meinte, dass die beiden Straßen zu einer der zentralen Verkehrsachsen der Landeshauptstadt gehören, die von der Podbi bis zum Messeschnellweg reiche. Er lebe seit Jahrzehnten mit dem Durchgangsverkehr und trage die Lasten. Er merkte an, dass es sich bis zur Brücke um Wohngebiet handele. Für diesen Bereich sei der Bezirksrat zuständig. Für den Rest sei der Bezirksrat Südstadt-Bult zuständig. Bei der Westseite handele es sich bauplanerisch um Gewerbegebiet und auf der Ostseite handele es sich um Kerngebiet. Den PKW-Verkehr rauszunehmen sei sachlich und rechtlich nicht möglich. Die Alternative den gesamten Verkehr über die Clausewitzstraße und Hans-Böckler-Allee abzuleiten sei aus seiner Sicht abwegig. Er verwies auf die Bezirksratssitzung vom 29.01.2018. Bei dem Tagesordnungspunkt 7.3. sei es um den Umbau der Hans-Böckler-Allee/Seligmannallee gegangen. Die Stadt habe in ihrer Begründung auf eine Messung verwiesen. Über die Clausewitzstraße würden pro 24 Stunden in beiden Richtungen zusammen 19.000 KFZ laufen. Im Zusammenhang mit seinem ersten Klageverfahren habe die Stadt eine Messung vorgenommen. Auf der Plathnerstraße Richtung Süden seien in 13 Stunden 6.000 KFZ und in Richtung Norden 5.700 KFZ gezählt worden. Bei einer Straße, die sich im Kreuzungsbereich Kleefelder Straße/Clausewitzstraße auf eine Spur verenge, können nicht über 10.000 KFZ zusätzlich aufgefangen werden. In Bezug auf die Drucksache zum Gehwegparken auf der Plathnerstraße meinte er, dass die tatsächliche Situation verschwiegen werde. Er wies darauf hin, dass nicht alle Grundstücke Stellplätze oder Garagen haben würden. Außerdem sei nicht der ruhende Verkehr in Form der parkenden Autos die Gefahrenquelle, sondern die Radfahrenden, die auf beiden Seiten der Plathnerstraße auf dem Fußweg fahren. Diese Radfahrenden sorgen für kritische Situationen, gerade wenn sie mit Anhänger auf dem Gehweg fahren. Er hielt den Antrag für nicht durchdacht.

Ein weiterer Einwohner sagte, dass es ihm um die Drucksache zum Nahverkehrsplan gehe. Da die Drucksache in der nächsten Sitzung behandelt werde, werde er sich mit der Fraktion in Verbindung setzen, die die Drucksache in die Fraktion gezogen habe.

TOP 3.

Bericht zur Verordnung über die Einrichtung einer Verbotzone

Herr Diers erläuterte anhand einer Präsentation die Verordnung über die Einrichtung einer Verbotszone. (Die Präsentation ist als pdf-Datei im SIM hinterlegt) Er erläuterte, dass der Rat am 19.12.2019 die Verordnung über die Einrichtung einer Verbotszone beschlossen habe. Die Verordnung sei am 23.12.2019 unterzeichnet und Anfang 2020 veröffentlicht worden. Die für die Verbotszone benötigten Schilder mit den Piktogrammen und den Zeiten seien eigens entworfen und hergestellt worden. Er berichtete, dass ein Teil der Schilder auf Flächen angebracht worden sei, die von der HRG bewirtschaftet werden und der Bahn gehören. Diesbezüglich musste zunächst das Einverständnis eingeholt werden. Er wies darauf hin, dass die Gültigkeit der Verordnung für drei Jahre vorgesehen sei. Er habe vor der Sitzung beim Ordnungsdienst und bei der Polizei nachgefragt und die Mitteilung erhalten, dass es bisher keine nennenswerten Verstöße gegen die Verordnung gegeben habe. Dies sei möglicherweise aber auch auf die momentan ruhige Lage aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Stellv. Bezirksbürgermeister Engelke habe es so verstanden, dass die Verordnung am 31.12.2019 in Kraft getreten sei und die Schilder im April aufgestellt worden seien. Derzeit gäbe es noch keine auswertbaren Erfahrungen. Er ging davon aus, dass Leute, die Waffen mit sich tragen wollen, dies auch in Zeiten von Corona tun.

Herr Diers antwortete, dass es noch keine Situation gegeben habe, in der die Verordnung angewendet werden musste.

Bezirksratsfrau Rieck-Vogt fragte, ob bei den Straftätern am Ernst-August-Platz festgestellt worden sei, ob und wie stark diese alkoholisiert gewesen seien.

Herr Diers antwortete, dass die Zahl der Rohheitsdelikte aus der polizeilichen Kriminalstatistik stamme. Was dort im Einzelnen abgefragt werde, entziehe sich seiner Kenntnis.

Bezirksratsfrau Rieck-Vogt merkte an, dass die Piktogramme beängstigend seien. Sie befürchtete, dass Gäste, die nach Hannover kommen, die Piktogramme bedrohlich finden könnten.

Bezirksratsherr Hoffmann war darüber verwundert, dass es eines Antrages des Bezirksrates bedurfte, damit die Verordnung vorgestellt werde, die ihren Geltungsbereich im Stadtbezirk Mitte habe. Der Bezirksrat habe von der Verordnung aus der Presse erfahren. Der Antrag sei im November gestellt worden. Erst jetzt im Juni erfolge die Vorstellung. In Bezug auf die Wertschätzung des Bezirksrates habe er ein anderes Verständnis. Er wünschte sich, dass derart wichtige Angelegenheiten dem Gremium eher vorgestellt werden. Er fragte, ob es Planungen gäbe, die Verordnung auch für den Bereich um den Marstall einzuführen. Sollte das nicht der Fall sein, bat er um Benennung der Gründe.

Herr Diers sagte, dass er die Bitte um frühzeitige Unterrichtung des Bezirksrates mitnehmen werde. Eine Ausweitung der Verordnung auf den Marstall sei nicht geplant. Die Auswertung der Statistiken habe ergeben, dass der Hauptbahnhof ein absoluter Schwerpunkt sei. Vergleichbare Situationen in der hannöverschen Innenstadt seien nicht gegeben.

Bezirksratsfrau Pollok-Jabbi hatte kein Verständnis dafür, dass die Verordnung nicht für den Weißekreuzplatz gelte. Die Gefährlichkeit sei dort genauso gegeben wie im hinteren Bereich des Bahnhofs. Die Verbote gelten erst ab 21 Uhr. Aus eigenen Erfahrungen könne sie berichten, dass die Situation bereits vor 21 Uhr eskaliere. Die Stadtverwaltung habe Ende letzten Jahres am Weißekreuzplatz Schilder aufgehängt, aus denen hervorgehe, was erlaubt und was verboten sei. Die Schilder haben zu keiner Veränderung geführt. Der

Weißekreuzplatz gehöre faktisch zur Rückseite des Bahnhofs. Sie fragte, warum der Weißekreuzplatz unberücksichtigt geblieben sei. Sie wollte außerdem wissen, ob eine Evaluation geplant sei.

Herr Diers antwortete, dass der Bereich, der von der Verbotszone umfasst sei, aufgrund der statistischen Daten so gewählt worden sei. Für eine Verordnung nach dem niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz, die in die Rechte von Menschen eingreife, bedürfe es als Voraussetzung einer Lagebestätigung. Straftaten unter Benutzung von gefährlichen Gegenständen habe es im hinteren Bereich des Bahnhofs gegeben. Vom Weißekreuzplatz sei ihm das nicht bekannt. Er berichtete, dass eine Evaluation vorgesehen sei.

Bezirksratsfrau Pollok-Jabbi meinte, dass als Waffe auch Gegenstände verwendet werden können, die nicht auf den Piktogrammen dargestellt seien. Sie habe erlebt, dass die Mitarbeiter der Reinigungsfirma, die den Bereich reinigen müssen, bedroht worden seien und es den Versuch gegeben habe, diese mit einer Schaufel zu schlagen. Sie hielt es für fragwürdig, Waffen entsprechend der Verordnung einzugrenzen.

Bezirksbürgermeisterin Kupsch sagte, dass sie zu Beginn der Sitzung einen Punkt vergessen habe. Sie bat darum, sich von den Plätzen zu erheben. Sie berichtete, dass am 29.05.2020 Herr Wolfgang Schiemann verstorben sei. Herr Schiemann sei Mitglied der SPD-Fraktion des Stadtbezirksrates Mitte vom 01.11.1996 bis 03.11.2003 gewesen. Vom 19.10.1998 bis zum 12.11.2001 sei er Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks gewesen. Sie bat darum, ihm durch eine Schweigeminute ehrend zu gedenken.

TOP 4.

Bericht des Stadtbezirksmanagements

Es gab keine Berichtspunkte

TOP 5.

ANHÖRUNGEN

TOP 5.1.

Neuaufstellung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (mit integriertem Nahversorgungskonzept) für die Landeshauptstadt Hannover Beschluss zur öffentlichen Auslage des Entwurfs (Drucks. Nr. 0782/2020 mit 1 Anlage)

Bezirksratsherr Sandow sagte, dass großflächiger Einzelhandel nur für das A-Zentrum Mitte, für das B-Zentrum Lister Meile und die C-Zentren drum herum möglich seien. Er fragte, warum das nicht auch an geeigneten anderen Plätzen möglich sei. Er fragte außerdem nach der Bindungsqualität des Konzeptes für konkrete Planungen an konkreten Stellen, ob die Bauleipläne an das Konzept gebunden seien oder ob im Abwägungsprozess Ausnahmen möglich seien.

Frau Luft antwortete, dass das Konzept als Grundlage für Bebauungspläne immer herangezogen werden könne. Das Konzept könne aber einer Einzelfallentscheidung im Bebauungsplan nicht verbindlich vorgreifen. Sie merkte an, dass es sich um ein Zielkonzept handle. Das Konzept beinhalte die Strategie, wie der Einzelhandel insgesamt und insbesondere die Nahversorgung sichergestellt werden soll. Großflächigen Einzelhandel nur in den benannten Zentren vorzusehen begründe sich damit, dass die D- und E-Zentren eher der Nahversorgung der örtlichen Bevölkerung dienen sollen. A-, B- und C-Zentren haben eine größere Strahlwirkung. In A-Zentren würden auch Personen von außerhalb einkaufen.

Teilweise treffe das auch auf die B-Zentren zu. Die C-Zentren seien für die Stadtbezirke vorgesehen, in denen man sich mit periodischen und aperiodischen Bedarf versorgen könne. Würde großräumiger Einzelhandel im gesamten Stadtgebiet zugelassen, bestehe die Gefahr, dass andere Standorte notleidend wären und die Zentren nicht davor geschützt seien, auseinanderzufallen. Das Konzept diene dem Schutz der Versorgung der Bevölkerung und der Standortsicherung.

Bezirksratsherr Sandow sagte, dass laut Drucksache das A-Zentrum Innenstadt geprägt sei von 85 % Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 2,5 Milliarden Euro. Kleine Fachgeschäfte würden sich eher im Rückgang befinden. Er vermisse ein Bekenntnis zu den kleinen inhabergeführten Fachgeschäften und die Unterstützung, dass diese am Markt bestehen können.

Frau Luft antwortete, dass es sich bei den inhabergeführten Geschäften in der Regel um kleinere Geschäfte handle. Diese Geschäfte seien in den E-Zentren dadurch geschützt, dass sie am Standort ein Alleinstellungsmerkmal haben und es dort keine großen Filialisten gäbe. Sie sagte, dass dem Verwaltungshandeln aber Grenzen gesetzt seien. Tendenziell gäbe es weniger Geschäfte, die aber eine größere Verkaufsfläche haben. Es handle sich um einen bundesweiten Trend. Gegen diesen Trend könne man nur begrenzt gegensteuern.

Antrag,

1. dem Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (mit integriertem Nahversorgungskonzept) für die Landeshauptstadt Hannover mit der darin enthaltenen Zentrenhierarchie, der Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche sowie der „Hannoverschen Liste“ der zentrenrelevanten und nicht zentrenrelevanten Sortimente zuzustimmen und
2. die öffentliche Auslage dieses Entwurfs zu beschließen.

Einstimmig

TOP 5.2.

Neuaufstellung des Vergnügungsstättenkonzeptes für die Landeshauptstadt Hannover

Beschluss zur öffentlichen Auslage des Entwurfs (Drucks. Nr. 0783/2020 N1 mit 1 Anlage)

Bezirksratsherr Sandow sagte, dass das Vergnügungsstättenkonzept einer maßvollen Steuerung dienen soll. In der Drucksache sei die Differenzierung zwischen Wettannahmestellen, die es schon immer gegeben habe und kommerziellen Wettbüros beschrieben, die sich in den letzten Jahren stark vermehrt haben. Er vermisse eine klare Ablehnung dieser Wettbüros. Nach seinem Erachten müsse die Stadt alles dagegen tun, dieses Gewerbe überall zu verhindern wo es gehe. Dieses Gewerbe verdränge den Einzelhandel und anderes wünschenswertes Gewerbe und ziehe Kriminalität an. Hannover sei laut Drucksache eine Hochburg für Vergnügungsstätten, die die Spielsucht fördern. Es stelle sich die Frage, ob alle rechtlichen Möglichkeiten genutzt werden, um die Anzahl der Spielhallen so gering zu halten wie möglich und die Ansiedlung neuer Spielhallen zu verhindern.

Herr Busse antwortete, dass die Stadt Hannover aus gewerberechtlicher Sicht einen sehr eingeschränkten Einfluss habe. Die Zuständigkeit für die Wettbüros liege beim Land Niedersachsen. Die Zuständigkeit sei beim Innenministerium angesiedelt. Die Stadt könne keine Konzessionen erteilen. Wettannahmestellen und Wettbüros werden momentan lediglich geduldet. Die sogenannte Experimentierklausel aus dem Glücksspielstaatsvertrag

der Länder sei noch für ein Jahr gültig. Sie sei aufgrund einer gerichtlichen Eingabe gescheitert. Er erläuterte, dass es im ersten Halbjahr 2017 146 Spielhallen im Stadtgebiet Hannover gegeben habe. Zum 30.06.2017 sei die zweite Übergangsfrist des Staatsvertrages in Kraft getreten. Im weiteren Verlauf des Jahres seien fast ein Drittel der Spielhallen geschlossen worden. Die Schließungen seien hauptsächlich durch das Vorhandensein von Mehrfachkomplexen bedingt gewesen. Diese Ansammlung von Spielhallen sei durch den Ablauf der zweiten Übergangsfrist nicht mehr möglich gewesen. Es habe außerdem einige Spielhallen gegeben, die eine Abstandsproblematik aufgewiesen haben. Aufgrund einer Weisung des Landes sei per Losentscheid entschieden worden, welche Spielhallen schließen sollen. Dieses Verfahren habe vor dem Oberverwaltungsgericht keinen Bestand gehabt, da das Losverfahren zur Auflösung von Abstandskonkurrenzen nicht gesetzlich festgeschrieben war. Seit Pfingstmontag gäbe es ein neues Glückspielgesetz in Niedersachsen. Dort seien erstmals Auswahlkriterien für Spielhallen mit Abstandskonkurrenzen festgelegt. Die Stadt müsse acht Auswahlverfahren durchführen, um die Abstandskonkurrenzen aufzulösen. Ziel sei eine Erledigung innerhalb der nächsten zwei Monate. Es sei anhand der aktuellen Gesetzeslage davon auszugehen, dass es in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres nur noch 77 Spielhallen geben werde. Die weitere Entwicklung müsse beobachtet werden. Der Inhalt des künftigen Staatsvertrags ab dem 01.07.2021 ist hier nicht bekannt.

Frau Luft erläuterte, dass es sich bei dem Vergnügungsstättenkonzept um ein Entwicklungskonzept im Sinne des Baugesetzbuches handele. Spielhallen und andere Vergnügungsstätten seien rechtlich zulässige Nutzungen. Es sei nicht möglich, eine rechtlich zulässige Nutzung komplett zu verbieten. Bei einem kompletten Verbot sei mit etlichen Klagen gegen die einzelnen Bebauungspläne zu rechnen. Möglich sei aber eine Steuerung in besonders schutzbedürftigen Bereichen. Es werde zum Beispiel dadurch versucht, die Nahversorgung aufrecht zu erhalten oder Gewerbebetrieben die Möglichkeit gegeben, sich zu entwickeln und einer Vermietung an Spielhallenbetreiber zu höheren Preisen entgegentreten.

Stellv. Bezirksbürgermeister Engelke wies darauf hin, dass mit den Spielhallen und Wettbüros ein enormer Umsatz gemacht werde. Es sei richtig, dass die Verwaltung die Drucksache auf den Weg gebracht habe und die Anzahl der Spielhallen und Wettbüros einzuschränken versuche. Die Spielhallenbetreiber arbeiten mit Tricks, so wie es in der Nordmannpassage zu sehen gewesen sei. Die Schaufenster dieser Betriebe seien nicht ansprechend und städtebaulich nicht gewünscht. Er wies darauf hin, dass es sich bei Spielhallen und Wettbüros um legale Betriebe handele, die Gewerbesteuern zahlen. In einer Großstadt werde auch so ein Gewerbe benötigt. Genauso gehöre in großen Städten auch ein Rotlichtviertel zum Stadtbild. Er riet dringend von einem kompletten Verbot ab, hielt das rechtlich auch nicht für möglich und sprach sich vielmehr für eine Regulierung aus. Er hielt das Konzept der Stadt für sehr ausgewogen. Er hielt es auch für eine ausgewogene Lösung, im Steintorviertel die Abstandsregel gegebenenfalls zu verringern und Spielhallen dort zu konzentrieren. Er werde der Drucksache zustimmen.

Bezirksratsherr Sandow sagte, dass seine Fraktion keinen Bedarf an Wettbüros in dieser Stadt habe. Alle rechtlichen, gewerberechtlichen und städtebaurechtlichen Möglichkeiten diese Wettbüros zu verhindern, sollten genutzt werden. Vor sieben Jahren habe es eine Anhörung zu dem Thema gegeben. Seinerzeit habe es eine einzige Stelle aufgeteilt auf drei Teilzeitstellen für die Kontrolle des gesamten Spielsektors gegeben. Kontrollen zwischen 8 Uhr und 16 Uhr seien nicht effektiv. Hannover brauche keine Wettbüros und auch keine neuen Spielhallen. Eine Verringerung des Abstandes, um die Anzahl der Spielhallen erhöhen zu können, hielt er für den falschen Weg. Seine Fraktion könne der Drucksache nicht zustimmen, sondern werde sich enthalten. Es müsse ein Konzept geben und zunächst eruiert werden, welche Möglichkeiten der Einflussnahme bestehen. Die Zusammenarbeit

der Bauplanung, der Staatsanwaltschaft, des Zolls usw. müsse verbessert werden. Die Stadt Hannover müsse deutlichere Signale setzen.

Bezirksratsfrau Pollok-Jabbi hielt den Begriff Vergnügungsstätten für fragwürdig. Es könne sich nicht um ein Vergnügen handeln, spielsüchtigen Menschen das Geld aus der Tasche zu ziehen.

Bezirksratsherr Albrecht war der Auffassung, dass die Situation von der Verwaltung, dem Bezirksrat und dem Rat bereits im Sinne der SPD-Fraktion gehandhabt werde. In den Bebauungsplänen seien Vergnügungsstätten ausgeschlossen worden. Nach bestehendem Recht gäbe es nur die Möglichkeit partiell bestimmte Dinge auszuschließen. Davon werde in Hannover überproportional Gebrauch gemacht. Die Veränderungen in Hannover seien spürbar. Wie von der Verwaltung erläutert, habe sich die Anzahl der Spielhallen fast halbiert. Würde ein flächendeckendes Verbot ausgesprochen, würde das Risiko bestehen, dass aufgrund von Klagen auch dort, wo jetzt keine Spielhallen eröffnet werden dürfen, welche entstehen. Er hielt den Weg, den die Stadt gehe, für den richtigen.

Bezirksratsfrau Stock stellte die Frage, ob darauf geachtet werde, welche Präventionsmaßnahmen ein Gewerbe leiste und welche Möglichkeiten da für die Zukunft gesehen werden.

Herr Busse antwortete, dass es eine Verpflichtung für Spielhallenbetreiber gäbe, ein Sozialkonzept aufzustellen. Das Personal werde gesondert geschult, um das Verhalten der Spieler*innen beurteilen zu können und gegebenenfalls die Person vom Spielbetrieb auszuschließen. Es sei allerdings fragwürdig, ob das Personal tatsächlich tätig werde. Er berichtete, dass es zwei Suchtpräventionsstellen für die Stadt und die Region Hannover gäbe. Für die Stadt übernehme diese Aufgabe das Diakonische Werk. Er teilte mit, dass die Spielstätten kontrolliert werden. Zum Beispiel seien letzte Woche 31 Spielstätten daraufhin kontrolliert worden, ob die aktuellen Corona-Vorschriften eingehalten werden. Nur in einem Fall hätten zwei Stühle zu dicht beieinander gestanden.

Bezirksratsherr Hoffmann hielt es für richtig, wenn es eine Konzentration der Vergnügungsstätten im Bereich des Steintors gäbe und andererseits mit einem Ausschluss gearbeitet werden könne. Es sei gesagt worden, dass es noch acht Abstandskonkurrenzen gäbe. Er fragte, wie viele sich davon im Stadtbezirk Mitte befinden und ob davon auch Objekte am Steintor betroffen seien.

Herr Busse antwortete, dass es im Bereich des Steintors noch 13 Spielhallen gäbe, die kein neues Auswahlverfahren benötigen. Im Jahr 2017 sei, nachdem das Losverfahren durchgeführt worden sei, auch im Bereich des Steintors die vom Bundesverfassungsgericht festgelegte Gebietsformel angewandt worden. Die Gebietsformel sage aus, dass im Sinne der Gewerbetreibenden die höchstmögliche Anzahl an Spielhallen in einem solchen Gebiet erhalten bleiben sollen. Entsprechend der Gebietsformel bleiben drei Spielhallen über, die über den 01.07.2021 hinaus fortbestehen werden. Verringere man im Steintorviertel die Abstände auf 50 Meter, würden wahrscheinlich fünf oder sechs Spielhallen möglich sein. Für den Stadtbezirk Mitte gäbe es im Bereich der Marienstraße und der Goseriede Abstandskonkurrenzen.

Bezirksratsherr Baathe fragte, ob er das richtig verstanden habe, dass zwar Kontrollen seitens der Stadt durchgeführt werden, aber diese sich mehr auf die Einhaltung von Abstandsregeln und räumliche Ausstattung beziehen und weniger darauf, ob die Präventionsmaßnahmen der Betreiber tatsächlich angewendet werden.

Herr Busse antwortete, dass es bezüglich der Sozialkonzepte Dokumentationspflichten gäbe, die vor Ort auch geprüft werden. Es werde zum Beispiel geprüft, ob das Personal geschult sei.

Bezirksratsherr Baathe wollte wissen, ob eine ganz reale Überprüfung der Präventionsmaßnahmen erfolge und warum die Spielhallen nicht beobachtet werden. Er war der Meinung, dass dem Problem der Spielsucht nur so begegnet werden könne.

Herr Busse meinte, dass man sich unter Umständen sehr lange in einer Spielhalle aufhalten müsse, um entsprechende Beobachtungen zu machen. Er legte dar, dass das Erfordernis eines Sozialkonzeptes in § 6 des Glücksspielstaatsvertrages verankert sei. Mehr bekomme die Verwaltung zu dem Thema nicht an die Hand. Die Spielhallenbetreiber seien aufgefordert worden, ein entsprechendes Sozialkonzept einzureichen. Diesbezüglich erfolge eine Überprüfung.

Bezirksratsfrau Stock war der Auffassung, dass das Sozialkonzept und die Anwendung von Präventionsmaßnahmen sowie der Umgang damit bei der Entscheidung, welche Spielhalle gehen müsse und welche kommen dürfe, einfließen solle. Im Wahlkampf habe sie mit einem Spielhallenbetreiber gesprochen, der sich ein solches Wertungssystem wünschen würde.

Bezirksratsherr Albrecht sagte, dass es sich bei den Spielstätten um legales Gewerbe handele. Diese legalen Spielstätten haben sich in Hannover nahezu halbiert. Er sah die Gefahr, dass immer mehr Glücksspiel in die Illegalität gedrängt werde. Er fragte, ob es Erkenntnisse darüber gibt, dass es mehr illegales Glücksspiel gäbe.

Herr Busse antwortete, dass es derzeit anscheinend noch ausreichend Geldspielgeräte in Hannover gäbe. Über illegales Geldspiel liegen keine Erkenntnisse vor. Die Polizei habe ein Augenmerk auf dieses Thema. Die Polizei habe jedoch keine Hinweise darauf gegeben.

Bezirksratsfrau Pollok-Jabbi meinte, dass ein Sozialkonzept konträr zum Geschäftsmodell stehe. Das Geschäftsmodell beinhalte den Menschen so viel Geld wie möglich aus der Tasche zu ziehen, damit der Betreiber so viel Geld wie möglich verdiene. Sie hielt es nicht für möglich, dass die Angestellten das verhindern können.

Herr Busse wiederholte, dass die Stadt nur mit dem arbeiten könne, was sie an die Hand bekommen habe. Er erläuterte, dass sowohl die Spielhalle als auch das Personal zum Teil TÜV-zertifiziert seien. Das bedeute, dass die entsprechenden Schulungen durchgeführt worden seien. Ob das Personal tatsächlich eingreife, sei eine andere Sache. Er wies darauf hin, dass bei den Auswahlkriterien, die das Land vorgegeben habe, eine TÜV-Zertifizierung nicht vorgesehen sei. Bei den Auswahlkriterien stehe die Gebietsformel an erster Stelle. Das Bundesverfassungsgericht habe die Gebietsformel bestätigt. Danach müssen die Spielhallenbetreiber zweimal tätig werden. Sie müssen einerseits darauf verzichten sogenannte Zweiergruppen aufzustellen. Zwei Geldspielgeräte dürfen nicht in unmittelbarer Nähe zueinander stehen. Andererseits müsse in den Spielhallen auf das Rauchen verzichtet werden. Er erläuterte, dass die Spielhallenbetreiber keinen Einfluss auf die weiteren Voraussetzungen haben. Es dürfe keine unmittelbare Nähe zu einer Schule, einer Jugendeinrichtung oder einem Gaststättengewerbe bestehen.

Stellv. Bezirksbürgermeister Engelke meinte, dass es immer Wege gäbe, Regelungen zu umgehen. Er sagte, dass es in Hannover durchaus illegales Glücksspiel gäbe. Er ging davon aus, dass die Polizei darüber auch Erkenntnisse habe. Er habe vor ein paar Jahren in einer Spielhalle gearbeitet. Er berichtete, dass dort Broschüren über die verschiedenen Einrichtungen und eine Informationsmappe ausgelegt haben. Ihm sei gesagt worden,

dass die Auslage Vorschrift sei. Er fragte, ob die Vorschrift noch Bestand habe und ob das überprüft werde.

Herr Busse antwortete, dass es sich um einen Teil des Sozialkonzeptes handele.

Bezirksratsherr Sandow wünschte sich, dass ein solches Konzept für die nächste Auflage die Eindämmung des gesamten Spielstättengewerbes als Zielsetzung habe. Hannover habe eine doppelt so hohe Dichte an Spielstätten und Spielautomaten wie der Bundesdurchschnitt. In dem Konzept müsse das Ziel formuliert sein, dass Hannover zur Hauptstadt der Spielsuchtfreiheit werden möchte. Es müsse aktiv gegen Spielsucht agiert werden. Einrichtungen und Projekte gegen die Spielsucht müssen gefördert werden. Die Spielstätten müssen engmaschig in Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Behörden kontrolliert werden.

Bezirksratsfrau Rieck-Vogt fragte, ob sich das Spielen nicht immer mehr auf das Internet verlagere. Sie ging davon aus, dass deshalb keine positiven Effekte erzielt würden, wenn man städteplanerisch einen größeren Einfluss nehme.

Herr Busse antwortete, dass es sich laut Aussage der Landessuchtbeauftragten für die Spieler in den Spielhallen durch Corona um eine echte Spielpause gehandelt habe. Er meinte, dass es einen Zusammenhang mit dem realen Spielgerät und der Atmosphäre in der Spielhalle geben müsse. Sportwetten werden dagegen von überall ausgeübt.

Bezirksratsherr Albrecht merkte an, dass Hannover keine überdurchschnittliche Anzahl an Spielgeräten habe. In Hannover gäbe es pro Automat 236 Einwohner. Andere Städte haben deutlich andere Zahlen. Auch der Deutschlandvergleich müsse nicht gescheut werden.

Antrag,

1. dem Entwurf des Vergnügungsstättenkonzeptes für die Landeshauptstadt Hannover mit den darin enthaltenen Vorgaben zur räumlichen Steuerung von spielorientierten, erotikorientierten und freizeit- und kulturorientierte Vergnügungsstätten im Stadtgebiet nach dem Modell der maßvollen Steuerung sowie den im Konzept vorgeschlagenen Prüfkriterien für die Einzelfallprüfung von Bauanträgen für Vergnügungsstätten zuzustimmen und
2. die öffentliche Auslage dieses Entwurfs zu beschließen.

12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 5 Enthaltungen

TOP 5.3.

Nahverkehrsplan 2020 der Region Hannover

Stellungnahme der Landeshauptstadt Hannover zum Entwurf

(Drucks. Nr. 0892/2020 mit 1 Anlage)

Bezirksratsherr Sandow sagte, dass es in der Drucksache Hinweise auf die Tarife und das Vertriebssystem gäbe. Im Jahr 2013 habe der Bezirksrat Mitte entschieden, dass tageweise ein tariffreier ÖPNV probiert werden soll. Es habe sechs Jahre gedauert bis im letzten Advent an einem Samstag der ÖPNV habe umsonst genutzt werden können. Die Aktion sei sehr erfolgreich gewesen. Es wäre wünschenswert, wenn dieser Erfolg häufiger praktiziert werden könne. Mit deutlich reduzierten Preisen, würde der ÖPNV als Alternative für Personen mit geringem Einkommen zur Verfügung stehen. Er fragte, ob eine solche Ergänzung angedacht sei oder ob es bei dem 365-Euro-Ticket bleibe.

Herr Clausnitzer antwortete, dass das 365-Euro-Ticket auf Beschlüssen des Bezirkrates und des Rates fuße. Der Wunsch sei der Region in direktem Austausch bereits mitgeteilt

worden. Die Region habe darauf noch nicht reagiert, so dass der Wunsch jetzt Inhalt der Stellungnahme sei. Er teilte mit, dass er keine Kenntnis von den weiteren Planungen der Region erlangt habe. Soweit ihm das bekannt sei und er an den Gesprächen beteiligt gewesen sei, sei es für die Region vorstellbar, die Aktion mit tariffreien Tagen punktuell zu wiederholen. Eine Tariffreiheit sei nicht Inhalt der Stellungnahme. Die Verwaltung sehe sich nicht in der Lage, so weitgehend auf die Region zuzugehen. Der Stadt Hannover würde es zunächst reichen, wenn das 365-Euro-Ticket eingeführt werde. Im Vergleich zur heutigen Situation, wäre das eine deutliche Verbesserung.

Bezirksratsfrau Stock bat darum zu erläutern, was sich die Stadt von der Einführung des 365-Euro-Tickets erhoffe. Es gäbe Städte, in denen es einen solcher Tarif bereits seit Jahren gäbe. Es gäbe aber keine Belege dafür, dass der Tarif einen Nutzen oder einen Umstieg hervorgerufen habe. Vielmehr werde der ÖPNV subventioniert. Sie war der Auffassung, dass es nicht der richtige Weg sei, um eine Kostengerechtigkeit herzustellen. Sie bat nochmal darum, das Ziel zu erläutern.

Herr Clausnitzer sagte, dass die Zielsetzung der Ausbau des ÖPNV und die Förderung der Nutzung sei. Die Förderung des ÖPNV gehe über den Preis. Die Aktion im letzten Advent habe gezeigt, dass Tariffreiheit zu einer großen Nachfrage geführt habe. Er sah in dem 365-Euro-Ticket eine ausgewogene Forderung. Das Ticket liege zwischen der heutigen Preisgestaltung und einer Tariffreiheit, die kaum finanzierbar wäre. Er hielt das 365-Euro-Ticket für eine gute Möglichkeit auszuprobieren, wie die Kunden des ÖPNV auf das Angebot reagieren. Er berichtete, dass in Wien der ÖPNV aufgrund seiner Attraktivität einen hohen Anteil am Modal Split habe. Die Tarifgestaltung sei nicht das einzige Element, spiele aber eine wichtige Rolle. Es müsse auch ein attraktives Angebot im Liniennetz bestehen.

Bezirksratsfrau Stock meinte, dass die Attraktivität des ÖPNV in Wien nicht nur am Preis liege. Die Einführung des 1-Euro-Tickets habe dazu geführt, dass einige Kilometer ÖPNV durch die geringeren Einnahmen nicht neu erschlossen werden konnten. Es handele sich um einen Abwägungsprozess. Ein geringer Preis ziehe auch die Zufußgehenden und Radfahrenden in den ÖPNV. Es sei aber gut, wenn die Menschen zu Fuß gehen und Rad fahren. Eine gute Verlagerung wäre, wenn die Autofahrenden auf den ÖPNV umsteigen. Dafür müsse der ÖPNV attraktiver werden. Zum Beispiel wäre eine Kombination ÖPNV und Umstiegsmöglichkeit auf ein Leifahrrad eine gute Möglichkeit. Der ÖPNV müsse zu allen Tages- und Nachtzeiten gut erschlossen sein. Erfahrungen in anderen Städten haben gezeigt, dass sinkende Preise zu finanziellen Defiziten, aber nicht zu erfolgreichen Verlagerungen des Verkehrs geführt hätten.

Bezirksratsherr Albrecht meinte, dass es in Wien einen großen Umstieg von Dauerkarteneinhabern auf das neue Ticket gegeben habe und weniger zusätzliche Fahrgäste. Wien habe schon vor Einführung des neuen Tickets einen attraktiven ÖPNV durch ein enges Liniennetz und eine enge Taktung gehabt. Der ÖPNV sei in Wien deutlich besser als in Hannover. Er meinte, dass die Ausführungen in der Stellungnahme in Bezug auf das Liniennetz und insbesondere das Busliniennetz sehr vage gehalten seien. Er fragte, ob es nicht wichtig wäre, ergänzende Hinweise zu geben. Auf vielen Linien sei eine kürzere Taktung notwendig. Der 121er sei zum Beispiel immer sehr voll. Zeitweise sei auch in der Woche mit dem Wochenendfahrplan gefahren worden, was weniger Fahrten und vollere Busse zur Folge gehabt habe. Über eine engere Taktung müsse dringend nachgedacht werden. In Bezug auf den Kurzstreckentarif fragte er, warum in Bezug auf eine Ausdehnung der Haltestellen auf Sieben in der Stellungnahme nichts erwähnt sei. Er hielt dies für einen Anreiz öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Herr Clausnitzer sagte, dass die Stadt Hannover die Tarifgestaltung nicht insgesamt zum Gegenstand der Stellungnahme gemacht habe, da das über den Nahverkehrsplan hinausgehe. Die Stadt Hannover habe sich in Bezug auf die Tarifgestaltung auf die Forderung nach dem 365-Euro-Ticket als herausgehobene Maßnahme beschränkt. Je nach Verlauf der weiteren Diskussionen können aber weitere Forderungen aufgenommen werden.

Bezirksratsfrau Stock meinte, dass der Nahverkehrsplan sehr umfassend sei und es notwendig sei, sich noch eingehender damit zu befassen. Sie sagte, dass die Linie 900 verändert werden und zukünftig durch die Eilenriede und raus aus der Stadt fahren soll. Sie begrüßte diese Veränderung, da der Steuerndieb bisher schlecht angeschlossen sei. Der 900er Bus soll zukünftig mit dem Fahrplanwechsel im Dezember die Waldchaussee entlangfahren. Sie sah darin eine Chance, das Viertel besser an den ÖPNV anzuschließen.

Herr Clausnitzer verwies auf Seite 7 der Stellungnahme. Die Verwaltung habe zu der Linienführung der Linie 900 einen Vorschlag gemacht.

Bezirksratsherr Hogh sagte, dass der Betreiber des Nahverkehrs dazu übergegangen sei, Haltestellen nicht mehr nach Objekten zu benennen. Es gäbe zum Beispiel die Haltestelle Krankenhaus Siloah nicht mehr. Die Haltestelle am Niedersachsenstadion sei nach einem Sponsor benannt. Er fragte, ob diesbezüglich eine Änderung erwartet werden könne.

Herr Clausnitzer antwortete, dass die Benennung von Haltestellen im Nahverkehrsplan nicht aufgeführt sei. Grundsätzlich sei die Umbenennung von Haltestellen möglich. Es müsse abgewogen werden, ob von einem Namen, der sich eingebürgert habe, abgewichen werden soll. Die einer Umbenennung folgende Umstellungsphase müsse bedacht werden. Sollte es den Wunsch im Stadtbezirk Mitte nach Umbenennung der Haltestelle geben, müsse der Bezirksrat diesen Vorschlag unterbreiten. Die Verwaltung werde das dann in die Stellungnahme aufnehmen.

Stellv. Bezirksbürgermeister Engelke verwies auf das Anschreiben des Oberbürgermeisters an die Region. Darin stehe, dass im Nahverkehrsplan nicht ausgeführt worden sei, wie die Region Hannover das 10-Punkte-Programm umsetzen wolle. Er hatte den Eindruck, dass die Region das noch gar nicht wisse. Die Stadt Hannover spreche sich dafür aus, ein gemeinsames Arbeitsprogramm mit inhaltlichen und zeitlichen Schritten in den Entwurf aufzunehmen. Er hielt dieses Ansinnen für richtig und wichtig. Er habe oft den Eindruck, dass die Region nur den Gürtel von Hannover bedenke. Er fragte, wie die Chancen gesehen werden, dass die Region zu einer Zusammenarbeit mit der Stadt Hannover bereit sei. Die Stellungnahme des Oberbürgermeisters ende mit der Bitte um entsprechende Überarbeitung des Nahverkehrsplanes. Er fragte, ob sich die Stadt Hannover durchsetzen könne oder ob lediglich mit einer Kenntnisnahme der Region zu rechnen sei.

Herr Clausnitzer antwortete, dass das Ganze eine formale und eine inhaltliche Seite habe. Formal betrachtet sei die Stadt Hannover eine von mehreren Kommunen. Der Region sei bewusst, dass die Stadt Hannover die größte der angehörigen Kommunen sei. Ein großer Teil des ÖPNV bewege sich im Stadtgebiet. Eine Abstimmung zwischen Stadt und Region sei daher zwingend notwendig und erfolge auch. Bei Genehmigungsverfahren werde die Stadt auch immer beteiligt. Bei den Ausführungen zum 10-Punkte-Plan handele es sich um einen programmatischen Punkt. Zu diesem Thema gäbe es noch keine dezidierte Kooperation. Aus diesem Grund sei es in die Stellungnahme aufgenommen worden. Der Nahverkehr stehe in den nächsten Jahren vor Herausforderungen, die einer besonderen Anstrengung bedürfen. Es müssen in den nächsten Jahren entscheidende Weichenstellungen getroffen werden. Er verwies zum Beispiel auf den Masterplan

Stadtbahn. Es handele sich um einen Schwerpunkt des Nahverkehrsplanes. Konkrete Maßnahmen seien im Nahverkehrsplan noch nicht enthalten, da diese noch nicht feststehen. Ein Kernthema werde es sein, wie die teilweise erschöpften oder überstrapazierten Kapazitäten gerade im inneren Stadtbereich ausgebaut werden können. Dazu bedürfe es zwingend der gemeinsamen Zusammenarbeit. Diesbezüglich werden bereits Gespräche geführt. Er ging davon aus, dass die Stellungnahme der Stadt Hannover Berücksichtigung finden werde. Die Region sammle zunächst alle Stellungnahmen der zugehörigen Kommunen. Das abschließende Votum liege bei der Regionsversammlung.

Bezirksratsfrau Stock sagte, dass der 900er nicht durch die Waldchaussee fahren werde und das Viertel nicht erschließen werde. Sie fragte, ob die Linienführung für das Wochenende gelte, wenn die Waldchaussee geschlossen sei, oder ob es sich um die generelle Linienführung handele.

Herr Clausnitzer antwortete, dass nicht nach Wochentagen differenziert wurde, sondern dass es sich um die generelle Linienführung handele.

Antrag,

der als Anlage beigefügten Stellungnahme der Landeshauptstadt Hannover zum Entwurf des Nahverkehrsplanes 2020 der Region Hannover zuzustimmen.

Auf Wunsch der CDU in die Fraktionen gezogen

TOP 5.4.

Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 1882 - Dieterichsstraße, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Aufstellungsbeschluss (Drucks. Nr. 0931/2020 mit 4 Anlagen)

Frau Roth erläuterte anhand einer Präsentation das Vorhaben in der Dieterichsstraße. (Die Präsentation ist als pdf-Datei im SIM hinterlegt)

Bezirksratsherr Sandow hielt es für begrüßenswert, Wohnraum in dem gut erschlossenen Gebiet zu schaffen. Der derzeit geltende Bebauungsplan sehe eine Kliniknutzung vor. Die Schaffung von Wohnraum sei nach geltendem Recht noch verboten. Er fragte, warum der Investor das Grundstück gekauft habe, von wem das Grundstück erworben wurde, warum es bereits einen städtebaulichen Wettbewerb gegeben habe und der Bezirksrat über das alles nicht informiert worden sei. Er wollte außerdem wissen, ob es Zusagen an den Investor gegeben habe und wenn ja welche. Er wies darauf hin, dass es einen Beschluss gegeben habe, bei der Neuerrichtung von Wohnraum mindestens 30 % geförderten Wohnraum zu schaffen. Er fragte, warum davon abgewichen werde.

Frau Roth sagte, dass keine Zusagen gegeben worden seien. Es liege in der Zuständigkeit der entsprechenden politischen Gremien einen Bebauungsplan zu beschließen. Es sei aber klar gewesen, dass es an dem Standort keine Kliniknutzung mehr geben werde. Die Fläche solle einer Aufwertung zugeführt werden. Die Aufwertung liege im Bereich des Wohnens. Nach Auffassung der Verwaltung sei das Grundstück zum Wohnen gut geeignet. Sie sagte, dass das Baurecht nur in Form eines Bebauungsplanes oder eines VEB geschaffen werden könne. Die Ausschreibung eines städtebaulichen Wettbewerbs sei nicht geheim gewesen. Es habe darüber auch eine Berichterstattung in der Presse gegeben. Bezirksbürgermeisterin Kupsch und Ratsherr Engelke seien zum Beispiel Mitglieder in der Jury gewesen. Sie wies darauf hin, dass Investoren vor dem Hintergrund auch Grundstücke kaufen, dort etwas entwickeln zu wollen. Bei der Sophienklinik handele es sich um eine Privatklinik.

Bezirksratsfrau Rieck-Vogt sagte, dass die Sophienklinik auch Eigentümerin des Grundstücks gewesen sei.

Frau Roth merkte an, dass es sich bei dem Kaufvertrag um einen privatrechtlichen Vertrag handele, über dessen Inhalt die Verwaltung keine Kenntnisse habe. Sie sagte, dass nach dem prozentualen Anteil des geförderten Wohnraums gefragt worden sei. Zu dem Zeitpunkt, als das Grundstück in die Entwicklung gegangen sei, seien laut der damaligen Beschlusslage geförderter Wohnraum von 25 % umzusetzen gewesen. Im Sinne einer Planungssicherheit sei das deshalb so belassen worden.

Stellv. Bezirksbürgermeister Engelke sagte, dass der Bebauungsplan jetzt ausgelegt und dann beschlossen werde. Nach seiner Auffassung müsse der prozentuale Anteil daher bei 30 liegen. Die Erklärung reiche ihm nicht aus. Der Ratsbeschluss sage aus, dass bei Änderungen von Bebauungsplänen geförderter Wohnraum in Höhe von 30 % zu schaffen sei. Er bat die Verwaltung zu prüfen, ob der Ratsbeschluss nicht umgesetzt werden müsse.

Bezirksratsherr Dr. Feil fragte, ob in dem Quartier eine Kita vorgesehen sei.

Frau Roth antwortete, dass nicht vorgesehen sei, in dem Objekt eine Kita unterzubringen. Es handele sich um eine kleinere Fläche und ein kleineres Objekt. Bei großen Bauvorhaben wie in der Adolfstraße oder der Ohestraße gehe es um deutlich mehr Wohnungen und Kitas seien vorgesehen. Derzeit laufe eine Abfrage bei den Fachämtern und eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Aufgrund der Größe des Objektes sei eine Kita aber nicht geplant.

Bezirksratsherr Albrecht fragte, ob der neue Bebauungsplan die gleichen Grenzen habe wie der alte. Die nach hinten führende Wegung bilde in dem neuen Bebauungsplan die Grenze. Er meinte, dass der alte Bebauungsplan weiter südlich verlaufe.

Frau Roth sagte, dass es sich um die alte Grenze handele. Auf der Abbildung lege die Linie mit den Punkten das Klinikgelände fest. Dadurch dass der Klinikbereich rausgeschnitten wurde, seien die beiden Bestandsgebäude Bestandteil des Bebauungsplanes. Ansonsten hätte ein Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) für die vordere Wohnbebauung gemacht werden können. Bei den Bestandsgebäuden soll eine Wohnnutzung möglich gemacht werden, deshalb seien sie Bestandteil des Bebauungsplanes.

Bezirksratsherr Albrecht fragte, ob der alte Bebauungsplan für das übrige Gebiet bestehen bleibe und nur ein Teil herausgeschnitten worden sei.

Frau Roth bestätigte das.

Bezirksratsherr Sandow merkte an, dass der Rat im Januar 2019 eine Infrastrukturkostensatzung beschlossen habe, die die sozialen Folgekosten von Bauvorhaben mitberücksichtigen lasse. Bei 52 Wohnungen sei nicht ausgeschlossen, dass auch Kinder dort wohnen werden. Er fragte, von wie vielen Kindern ausgegangen werde, ob dem Spielplatzgebot nach der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und dem Kinderbetreuungssatz nach der Infrastruktursatzung, die sich die Stadt selbst gegeben habe, Rechnung getragen werde.

Frau Roth antwortete, dass die Infrastrukturkostensatzung Anwendung finde. Es sei nur nicht vorgesehen in dem Gebäude eine eigene Kita unterzubringen. Die Infrastrukturkostensatzung eröffne verschiedene Wege. Zum Beispiel könne eine Zahlung geleistet werden. Mit den Planungen befinde man sich ganz am Anfang. Es werde jetzt

zunächst der Rahmen gesteckt und Ziele und Zweck der Planungen festgelegt. Die Regelung zur Infrastrukturkostensatzung komme in den städtebaulichen Vertrag und den Durchführungsvertrag. Sie teilte mit, dass es in dem Freiflächenkonzept auch einen Spielplatz geben werde. Laut Bauordnung sei das auch so vorgesehen. Es bestehe bei einem solche Projekt und der zur Verfügung stehenden Fläche außerdem ein großes Interesse Spielmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Bezirksbürgermeisterin Kupsch ergänzte, dass der Spielplatz im hinteren Bereich des Gartens vorgesehen sei.

Bezirksratsfrau Stock schlug vor, über die Errichtung einer kleinen Kita nachzudenken. Platz für die Errichtung großer Kitas sei sowieso nicht vorhanden. Sie fragte, ob nur 25 % geförderter Wohnraum umgesetzt werden sollen, weil der Verkauf des Grundstücks vor der Beschlussfassung der 30 % erfolgte.

Bezirksratsherr Albrecht sagte, dass der Verkauf vor der Beschlussfassung erfolgte.

Antrag,

1. den allgemeinen Zielen und Zwecken des Bebauungsplanes Nr. 1882 - Dieterichsstraße - **Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes** entsprechend der Anlagen 2 und 3 zuzustimmen,
2. die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung in der Bauverwaltung auf die Dauer eines Monats zu beschließen und
3. die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB entsprechend Anlage 4 zu beschließen.

Auf Wunsch der SPD in die Fraktionen gezogen

TOP 5.5.

Verwaltungsgebäude Leinstraße 14, Brandschutzmaßnahme (Drucks. Nr. 0939/2020 mit 3 Anlagen)

Bezirksratsherr Albrecht sagte, dass in der letzten Sitzung über die Hintergründe, die zu der Drucksache geführt haben, informiert worden sei. Der wesentliche Grund liege darin, dass in das Gebäude neben dem Internetknoten, der dort noch im Keller vorhanden sei, neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Organisationseinheiten in das Gebäude einziehen sollen. Dafür sei die brandschutzrechtliche Nachrüstung erforderlich. Bis dahin habe Bestandsschutz bestanden. Hätte man die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vorher dort gearbeitet haben, nicht umgesetzt, wäre die Nachrüstung nicht erforderlich. Die Ausgaben müssten ebenfalls nicht getätigt werden, wenn nur der Internetknoten im Gebäude verbleibe und es ansonsten leer stehen würde. Seine Fraktion sei der Meinung, dass die Ausgaben bei einer besseren Planung hätten verhindert werden können. Aus diesem Grund werde seine Fraktion die Drucksache ablehnen.

Bezirksratsherr Schmidt teilte mit, dass seine Fraktion die Drucksache ebenfalls ablehnen werde. Neben den bereits genannten Gründen hielt er die Reihenfolge der Nutzung für nicht nachvollziehbar.

Bezirksratsherr Baathe merkte an, dass seine Fraktion die Drucksache auch ablehnen werde. Er hoffte, dass die Verwaltung andere kreative Möglichkeiten finde für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Möglichkeiten des Home Office sollten zum Beispiel genutzt und weitere andere Lösungen gefunden werden.

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 KomHKVO zur Verbesserung des Brandschutzes im Verwaltungsgebäude Leinstraße in Höhe von insgesamt 533.000 €
2. sowie dem sofortigen Baubeginn zuzustimmen.

0 Stimmen dafür, 17 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 6.

MITTEILUNGEN

- der **Bezirksbürgermeisterin**
- der **Verwaltung**

Bezirksbürgermeisterin Kupsch berichtete, dass aha mit dem Pilotversuch begonnen habe, die Papierkörbe auffälliger zu gestalten. Am Steintor habe eine kleine Eröffnungsrunde stattgefunden. Dort seien die neu gestalteten Papierkörbe vorgestellt worden. Die neuen Papierkörbe haben eine orange Abdeckung und seien mit Sprüchen versehen. Bei den Sprüchen handele es sich um Vorschläge von Leuten aus Hannover. Der Bezirksrat habe die Anregung zu auffälligeren Papierkörben gegeben. Sie hoffe, dass der Versuch positiv verlaufe und ausgeweitet werde.

TOP 7.

EIGENE MITTEL des Stadtbezirksrates

TOP 7.1.

**Zuwendung für Eintrittskarten für die Interschutz/Deutscher Feuerwehrtag 2020 in Hannover
(Drucks. Nr. 15-1151/2020)**

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Es werden den für den Stadtbezirk Mitte zuständigen Freiwilligen Feuerwehren bis zu 1.000 € aus den eigenen Mitteln des Bezirksrates zweckgebunden zur Verfügung gestellt, um den Kameradinnen und Kameraden der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr im Stadtbezirk Mitte ausreichend personalisierte Freikarten für die Interschutz 2020 und den Deutschen Feuerwehrtag zur Verfügung zu stellen. Sollten die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel nicht voll ausgeschöpft werden, so wird der Beitrag aus den eigenen Mitteln um den entsprechenden Restbetrag gesenkt.

Einstimmig

TOP 8.

A N T R Ä G E

TOP 8.1.

aus der letzten Sitzung

TOP 8.1.1.

**Fahrradabstellplätze in Parkhäusern
(Drucks. Nr. 15-0710/2020)**

Bezirksratsfrau Stock teilte mit, dass ihre Fraktion den Antrag ablehnen werde. Sie sprach sich dafür aus, dass der Parkraum in Parkhäusern dem Autoverkehr zugutekommen müsse.

Es sei sinnvoller Parkraum im öffentlichen Raum wegzunehmen, bevor Fahrräder kostenpflichtig in Parkhäuser gestellt werden. In Einzelfällen könne es eine sinnvolle Ergänzung sein, Unterstellmöglichkeiten für Fahrräder wie am Bahnhof zu haben. Da der Antrag darauf aber nicht abziele, könne keine Zustimmung erfolgen.

Bezirksratsherr Schmidt sagte, dass seine Fraktion zustimmen werde. Der Ansatz des Antrages sei richtig und werde teilweise auch schon praktiziert. Die Argumentation des Antrages habe ihn überzeugt.

Bezirksratsherr Albrecht merkte an, dass seine Fraktion bereits mehrfach Fahrradparkhäuser im Innenstadtbereich gefordert habe. Er hielt den Antrag für einen Schritt in die richtige Richtung. Seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

Antrag

Antrag zu beschließen:

Der Bezirksrat beauftragt die Verwaltung im Gespräch mit den Betreibern der Parkhäuser im Bezirk Mitte zu klären, in wie weit die Möglichkeit besteht, Pkw-Parkplätze in kostenpflichtige Abstellplätze für Fahrräder umzuwandeln.

14 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 8.1.2.

Zoo

(Drucks. Nr. 15-0712/2020)

Ersetzt

TOP 8.1.2.1.

Änderungsantrag zur DS Nr. 15-0712/2020 Verkehrsflächen am Zoo

(Drucks. Nr. 15-0950/2020)

Zurückgezogen

TOP 8.1.2.2.

Änderungsantrag zu DS Nr. 15-0712-2020 Zoo

(Drucks. Nr. 15-1293/2020)

Bezirksratsherr Albrecht hielt es für problematisch über den Zusatzantrag abzustimmen, da die Hauptdrucksache durch den Änderungsantrag nicht mehr in der ursprünglichen Form bestehe.

Bezirksratsherr Sandow zog den Antrag seiner Fraktion zurück.

Antrag

Dem Antrag wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass die LHH die öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich des weiteren Zoo-Eingangsbereiches (Radius von ca. 500m) in den nächsten Monaten auf Bestand, Bedarf und Potential hin untersucht und gemeinsam mit dem Bezirksrat und Zoo sowie ggf. weiteren zu beteiligenden Gremien in Rat und Region einen Überarbeitungsprozess beginnt. Hierfür ist eine Verkehrszählung durchzuführen. Ziel soll es sein, den knappen öffentlichen Straßenraum neu zu denken. Gleichzeitig muss vor Ort dem immens gestiegenen Bedarf an ausreichenden und qualitativ hochwertigen Flächen für Rad- und Fußverkehr entsprechend der hohen Bedeutung für den Bezirk (wie auch für die LHH) erfüllt werden.

15 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 8.1.3.

Mobil sein in Zeiten von Corona und "Physical Distancing" (Drucks. Nr. 15-0849/2020)

Bezirksratsfrau Stock begründete den Antrag ihrer Fraktion.

Stellv. Bezirksbürgermeister Engelke wies darauf hin, dass es viele Menschen in der Stadt gäbe, die aufgrund ihres Alters nicht mehr Fahrrad fahren können. Er sagte, dass die Waldchaussee wochentags nicht für Fußgänger und Radfahrer gesperrt sei. Rechts und links der Straße gäbe es breite Fuß- und Radwege. Er merkte in Bezug auf die provisorischen Pop-Up-Radwege an, dass die Ratsmehrheit mit provisorischen Schildern auf Velo-Routen bessere Lösungen gefunden habe. Bei den Pop-Up-Radwegen gehe es darum, die Fahrspuren für KFZ weiter einzugrenzen. Die erste Reaktion von City-Gemeinschaft, IHK und Handwerkskammer auf das Verkehrskonzept der Grünen war, dass es sich um kein gutes Projekt handle. Er merkte an, dass das Verkehrskonzept aber nur der Einstieg sei. Die Pop-Up-Radwege seien der Einstieg für das Einengen von Fahrspuren. Letztendlich werde das den Geschäften nachhaltig schaden. Er erläuterte, dass die Stadt Hannover die Radwegebenutzungspflicht nicht aufheben könne. Hierfür sei die Zuständigkeit des Bundes gegeben. Die Corona-Pandemie müsse nach seinem Erachten für sehr vieles herhalten. Er merkte an, dass Provisorien am längsten halten und verwies auf die Aegi-Hochstraße, die ursprünglich nur für zwei Jahre geplant war und 20 Jahre gestanden habe. Er hielt den Antrag für einen Trick, die Provisorien zu etablieren und die Anfänge von autoarmer City zu autofreier City zu setzen.

Bezirksratsfrau Stock legte dar, dass autofrei und autoarm dieselbe Bedeutung haben. Die Worte werden häufig falsch Benutzt. Eine Innenstadt könne nie komplett autofrei werden. Sie wies darauf hin, dass die provisorischen Pop-Up-Radwege zeitlich begrenzt eingerichtet werden sollen. In dem Antrag stehe das auch deutlich drin. Sie meinte, dass es gut für Hannover wäre, wenn der Radverkehr ausreichend Raum bekomme und kontaktfreies Radfahren möglich gemacht werde. Es gehe außerdem um Straßen, in denen das Auto durch die Pop-Up-Radwege keinesfalls verdrängt werden.

Bezirksratsherr Albrecht war der Auffassung, dass der Antrag vor acht bis neun Wochen Sinn gemacht hätte. Offiziell gäbe es immer noch die Abstandsregeln. Viele würden sich daran auch noch halten, obwohl die Disziplin bereits nachgelassen habe. In der Zeit sei der Individualverkehr auf den Straßen drastisch zurückgegangen. Die Bedingungen auf der Straße seien inzwischen aber wieder fast die gleichen wie vor Corona. Vor dem Hintergrund sei es nicht realistisch, in der angeblich autoärmeren Zeit etwas auszuprobieren, da die autoärmere Zeit längst vorbei sei. Er wies darauf hin, dass Wien ganz andere rechtliche Regelungen habe. In Deutschland wäre das rechtlich nicht umsetzbar.

Bezirksratsfrau Stock entgegnete, dass Corona durchaus auch weiterhin eine Rolle spiele. Die Abstandsregeln würden nach wie vor Gültigkeit haben. Mit dem Thema Corona werde man noch längere Zeit zu tun haben. Pop-Up-Radwege würden dazu führen, dass auch die Fußwege entlastet werden und auch dort der Abstand besser eingehalten werden könne.

Bezirksratsherr Sandow sagte, dass er einige der Anträge von Bündnis 90/Die Grünen unterstützen werde. Er hielt es für richtig, konzeptionell an eine Verkehrswende heranzugehen. Es müssen Überlegungen angestellt werden, wie bestimmte Maßnahmen umgesetzt werden können. Die Attraktivierung umweltfreundlicher Verkehrsarten sei eine grundsätzlich vernünftige Angelegenheit. Die SPD-Fraktion vertrete allerdings die Auffassung, dass die Kombination Corona und eine temporäre Einrichtung von Pop-Up-Radwegen nicht zwingend sinnvoll sei. Seine Fraktion werde dem Antrag daher nicht zustimmen.

Antrag

Busse und Bahnen, soweit möglich, zu meiden, senkt das Ansteckungsrisiko, daher steigen derzeit viele, die mobil sein müssen, auf das Fahrrad um und sind damit gut beraten. So werden gemeinsame Kontaktflächen vermieden und das Ansteckungsrisiko geht beim Fahrradfahren gegen Null. Zum anderen schützt der Umstieg aufs Rad diejenigen, die auf den ÖPNV angewiesen sind und dort weniger Kontaktmöglichkeiten vorfinden. In Zeiten von mehr Homeoffice, Gesundheitsbewusstsein, geschlossenen Fitnessstudios sowie den derzeitigen Einschränkungen und aufgrund der Jahreszeit beobachten wir glücklicherweise eine intensive sportliche Betätigung und Freizeitbeschäftigung im Freien. So denn wir uns zukünftig durch den öffentlichen Raum bewegen wird das Physical Distancing noch einige Zeit eine wichtige Rolle spielen.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir für den Zeitraum der Einschränkungen in der Coronakrise:

1. Eine Öffnung der Waldchausee in der gesamten Woche für den Rad- und Fußverkehr, Freizeitverkehr und für Freizeitaktivitäten.
2. Die Installation von provisorischen "Pop Up Radwegen" a) auf mehrspurigen Straßen in Mitte sowie auf den b) ausfallenden Straßenzügen mit Stadtbahnverlauf, c) entlang von Baustellen und Engpässen die unter dem Aspekt des Abstandhaltens davon profitieren bzw. das Abstandhalten für Radfahrende und Zufußgehende erst ermöglichen.
3. Die Radwegebenutzungspflicht für den Zeitraum der Kontakteinschränkungen aufzuheben.
4. In Wohngebieten auf geeigneten Straßen Tempo 20 Zonen mit Öffnung der Straße für den Rad- und Fußverkehr (wie in Wien) einzuführen.

4 Stimmen dafür, 13 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 8.2.

Interfraktionelle Anträge

TOP 8.2.1.

Trinkwasserbrunnen am Platz der Weltausstellung (Drucks. Nr. 15-1130/2020)

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Hannover wird aufgefordert, am Platz der Weltausstellung einen öffentlichen Trinkwasserspender zu installieren.

Einstimmig

TOP 8.3.

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

TOP 8.3.1.

Pop-Up-Radweg Celler Straße (Drucks. Nr. 15-1119/2020)

Bezirksratsherr Sandow sagte, dass es um die konkrete Verkehrsführung in der Celler Straße gehe. Radfahrende, die in die Stadt fahren wollen, hatten früher die Möglichkeit oben entlang an einem Gitter und eng an einer Hausecke vorbei zu fahren. Es habe viele Kollisionsgefährdungen gegeben. Die Radfahrenden kommen dann zu der gefährlichen Kreuzung Celler Straße/Herschelstraße. Seine Fraktion fordere seit Jahren gerade für den Radverkehr Verbesserungen. Es müsse eine Radspur eingerichtet werden. Seitens der

Verwaltung seien die Vorschläge immer abgelehnt worden. Nachdem es an der Kreuzung einen tödlichen Unfall gegeben habe, sei dann eine breite rote Radspur eingerichtet worden. Der Verkehr sei dadurch nicht zusammengebrochen. Eine ähnliche Situation gäbe es auf der Gegenfahrbahn, um die es jetzt gehe. Die Verkehrsführung für Radfahrer an den Häusern entlang sei katastrophal. Teilweise stehen auf dem Gehweg Stühle, Tische und Sperrmüll. Außerdem werden an den Gittern Fahrräder angeschlossen. Es habe den Vorschlag gegeben, dass die Radfahrer in dem Bereich absteigen und schieben. Er hielt das nicht für eine gute Idee. Es sei besser, wenn der Bereich unten neu gestaltet werde und eine dauerhafte Spur für Radfahrer geschaffen werde. Seien Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

Bezirksratsherr Baathe meinte, dass das Beispiel in der Celler Straße ein Zeichen für eine zu geringe Auseinandersetzung mit der Sache sei. Auf der Celler Straße werde durch die Weiterführung der Radspur niemandem was weggenommen. Die Spur sei überflüssig, weil unabhängig von irgendeiner Ampelschaltung maximal eine Spur in die Celler Straße einbiegen könne.

Bezirksratsherr Hoffmann sagte, dass seine Fraktion mit einer Veränderung der Radverkehrsführung stadteinwärts leben könne, insbesondere wenn die Erreichbarkeit der Parkplätze und die Zufahrt für den Asia-Markt gegeben bleibe. In Bezug auf die stadtauswärtige Seite bestehe noch Beratungsbedarf. Er zog den Antrag daher in die Fraktion.

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung richtet zum Lückenschluss der Radwegeverbindung auf der Celler Straße Radwege ein: Stadteinwärts ermöglicht die vorhandene Breite der Fahrbahn am Knotenpunkt Hamburger Allee einen Radweg auf der Straße vom Knotenpunkt zu dem vorhanden rotmarkierten Radweg bergab unter der Brücke hindurch.

Stadtauswärts wird die Fahrbahn für den Radverkehr vor dem Knotenpunkt Herschelstraße aufgrund der günstigen Platzvoraussetzungen und Geometriedaten auf die Fahrbahn verlegt und unter der Brücke bergauf vom Fußverkehr getrennt.

Der Kfz-Verkehr erhält in jegliche Himmelsrichtungen, die nach StVo zulässig sind, eine eigene Spur, der Radverkehr maximal eine Aufstellfläche.

Auf Wunsch der CDU in die Fraktionen gezogen

TOP 8.3.2.

Pop-Up-Radweg am Schiffsraben (Drucks. Nr. 15-1120/2020)

Bezirksratsfrau Stock begründete den Antrag ihrer Fraktion.

Bezirksratsherr Dr. Feil ergänzte, dass es sich um einen Teil des Fußgängerweges handele, der für Radfahrer freigegeben sei. Je nachdem, wie mutig ein Radfahrer sei, benutze dieser den Radweg oder die Straße. Die meisten Autofahrenden gehen aber davon aus, dass Radfahrer den Fußweg nutzen, damit sie freie Fahrt haben. Für Radfahrende sei die Situation lebensgefährlich. Die Möglichkeit, die Situation zu entschärfen bestehe, wenn eine der beiden Fahrspuren für Radfahrende zur Verfügung gestellt werde.

Bezirksratsherr Albrecht sagte, dass auf dem Fußweg von der Kreuzung bis zur Brücke Richtung Eilenriede ein Radweg eingezeichnet sei. Unter der Brücke sei der Radweg aufgehoben. Es gäbe dafür ein Schild mit dem Hinweis „Radfahrer frei“. Eine Wegeführung sei dort vorhanden. Er meinte, dass Radfahrer denken, dort schnell durchfahren zu können

ohne auf andere Nutzer des Weges Rücksicht nehmen zu müssen. Er ging davon aus, dass das Problem nicht vorhanden wäre, wenn sich Radfahrer an die Regeln halten und gegebenenfalls auch mal langsam hinter Fußgängern hinterherfahren.

Bezirksratsherr Dr. Feil stimmte zu, dass Radfahrer dort, wo sie Fußwege nutzen dürfen, Rücksicht auf Fußgänger nehmen müssen. Die Bedrohungsszenarien seien für Autofahrende in Bezug auf Radfahrende ähnlich wie bei Radfahrenden und Fußgängern.

Bezirksratsfrau Muschter meinte, dass der für Radfahrende freigegebene Weg unter der Brücke sehr schmal sei. Die Zufußgehenden gehen in beide Richtungen und auch oft zu zweit oder zu dritt nebeneinander. Sie hielt es nicht für ein Problem, mal langsam zu fahren. Die Radfahrenden, die auf die Straße ausweichen, werden angehupt und setzen sich einer Gefährdung aus. Es sei zu wenig Platz für alle da. Das Problem müsse gelöst werden.

Bezirksratsfrau Stock merkte an, dass das Problem nicht durch die Radfahrer hervorgerufen werde. Es handele sich um ein infrastrukturelles Problem. Es bestehe die Möglichkeit, den Verkehrsraum auf dem kurzen Stück gut aufzuteilen und die Gefahrenlage zu beseitigen. Sie sagte, dass auch ältere Menschen Fahrrad fahren. Menschen jeden Alters können dort manchmal nichts Anderes tun, als abzusteigen und zu schieben, da einige Fußgänger sehr langsam gehen. Für Kinder sei es nicht zumutbar, auf die Straße auszuweichen. Es könne immer Gegenverkehr kommen. Notwendig seien Radwege für alle.

Stellv. Bezirksbürgermeister Engelke stimmte zu, dass es Radwege für alle bedürfe. Es werden aber auch Fußwege für alle und Fahrspuren für alle benötigt. Er merkte an, dass es sich nicht um Polemik handele, wenn man anderer Meinung sei. Andere Meinungen müssen akzeptiert werden. Er sah die Problematik unter der Brücke ebenfalls. Er sehe aber keine Lösung. Es könne eine Fahrspur weggenommen werden. Er hielt es aber für sinnvoller, zunächst eine Verkehrszählung durchzuführen und aufgrund des Ergebnisses eine Einschätzung der Verwaltung zur Sinnhaftigkeit zu erhalten. Er ging davon aus, dass das zu einem besseren Ergebnis führen werde. In der jetzigen Form werde er den Antrag ablehnen.

Bezirksratsherr Baathe betonte, dass er nichts gegen andere Meinungen habe, wenn diese begründet vorgetragen werden.

Bezirksratsfrau Muschter teilte mit, dass sie Verkehrszählungen und Modellberechnungen für sehr sinnvoll halte. In dem vorliegenden Fall würde man dadurch aber einer Lösung auf lange Sicht nicht näherkommen. In den jetzigen Zeiten Verkehrszählungen durchzuführen hielt sie nicht für sinnvoll. Der Verkehr habe zwar wieder zugenommen, befinde sich aber nicht auf dem Niveau wie vor Corona. Ein heutiger Beschluss bedeute nicht notwendigerweise, dass die Verwaltung den Beschluss auch umsetze. Die Verwaltung werde sich aber mit der Problematik auseinandersetzen.

Bezirksratsherr Stavropoulos stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte.

Dem Geschäftsordnungsantrag wurde mit 14 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Antrag

der Bezirksrat möge beschließen,
dem Radverkehr auf dem Schiffgraben derartig Raum zur Verfügung zu stellen, dass unter der Brücke der Bahn Radfahrende weder mit zu Fußgehenden zusammenstoßen noch von Autofahrenden ohne Mindestabstand überholt werden können. Dazu bietet sich eine

effektivere Aufteilung des Verkehrsraumes unter der Brücke an, indem Radfahrende eine eigene Spur bekommen.

11 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

TOP 8.3.3.

Baustelle HCC

(Drucks. Nr. 15-1122/2020)

Antrag

der Bezirksrat möge beschließen:

Die Baustellenampel beim HCC derartig zu ändern, dass die Ampel die Bahn mitbedenkt/miteinschließt. Das Bauschild wird versetzt, so dass die Sichtbeziehung zwischen Wartenden und Stadtbahn hergestellt ist. Die Funktionsfähigkeit der Ampel wird überprüft.

16 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

TOP 8.3.4.

neue StVO/1,5 m Abstand

(Drucks. Nr. 15-1123/2020)

Bezirksratsherr Hoffmann merkte an, dass es sich um eine gute Initiative handle. Die Polizei habe das für sich bereits eingeführt. Er war verwundert, dass die Verwaltung nicht allein auf die Idee gekommen sei. Seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

Bezirksratsherr Schmidt meinte, dass der Antrag bezüglich der Abstände gut sei. Er war aber der Meinung, dass es andere Problemlagen gäbe, mit denen man sich eher beschäftigen solle. Als Beispiel nannte er die Frage, wie sich Radfahrer, die verbotenerweise in die Fußgängerzone fahren, gegenüber Fußgängern verhalten. Die Radfahrer halten keine Abstände ein. Er sah hier einen größeren Handlungsbedarf.

Antrag

Die Verwaltung weist mit entsprechenden Aufklebern an ihren Fahrzeugen auf die neue Gesetzeslage des Abstandhaltens von 1,5 m zu Radfahrenden hin. Auch AHA-Fahrzeuge und der ÖPNV sind hervorragend für solche Aufkleber in entsprechender Größe geeignet. Außerdem nutzt die Verwaltung eine ihr womöglich zustehende kostenfreie Werbezeit um auf das Abstandhalten aufmerksam zu machen.

16 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 8.3.5.

Querung Waldchaussee/Fritz-Behrens-Allee

(Drucks. Nr. 15-1126/2020)

Bezirksratsfrau Stock begründete den Antrag ihrer Fraktion.

Antrag

Die Sprunginsel auf der Waldchaussee/Fritz-Behrens-Allee wird nicht wie geplant in Höhe der Parkhauszufahrt gebaut, sondern im Bereich der stark befahrenen Ost-West-Radroute hinter dem Zoo

Einstimmig

**TOP 8.3.6.
Schack- und Plathnerstraße zurückstufen
(Drucks. Nr. 15-1127/2020)**

Bezirksratsherr Hoffmann war der Auffassung, dass er sich einen Prüfauftrag gut vorstellen könne und dem Antrag zustimmen werde. Er ging davon aus, dass eine Zurückstufung nicht möglich sei, war aber gespannt auf die Ausführungen der Verwaltung. Er sagte, dass der Begriff Vorbehaltsnetz in den Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung zu finden sei. Nach seinem Kenntnisstand obliegt es den Kommunen, den Begriff Vorbehaltsnetz zu definieren und die Straßen entsprechend einzustufen. Er wollte von der Verwaltung wissen, wie hierzu die Regelungen für Hannover seien. Er bat um Beantwortung zum Protokoll.

Protokollantwort: Das Straßennetz in der Landeshauptstadt Hannover ist hierarchisch gegliedert. Neben den Hauptverkehrsstraßen, die auch im Flächennutzungsplan festgelegt sind, gibt es das sogenannte Vorbehaltsnetz. Das Netz der Hauptverkehrsstraßen und Vorbehaltsstraßen umfasst alle verkehrswichtigen Straßen, die für eine leistungsfähige Verkehrsabwicklung inklusive des Öffentlichen Personenverkehrs erforderlich sind. Bei der Prüfung des Antrages wird zu berücksichtigen sein, dass das Vorbehaltsnetz normalerweise mit 50 km/h befahren wird und aus Vorfahrtsstraßen besteht.

Antrag

Die Verwaltung wird gebeten, einen Weg aufzuzeigen, wie Schack- und Plathnerstraße aus dem Vorbehaltsnetz entfernt werden können. Ziel sollte es sein, dass durchschnittliche Wohngebiet vom Pkw-Durchgangsverkehr zu entlasten, die Pünktlichkeit des Busverkehrs sowie die Sicherheit von Radfahrenden zu erhöhen.

14 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**TOP 8.3.7.
Gehwegparken auf der Plathnerstraße
(Drucks. Nr. 15-1128/2020)**

Antrag

Die Verwaltung untersagt das Gehwegparken an der Plathnerstraße zwischen Schack- und Kleefelder Straße.

Auf Wunsch der FDP in die Fraktionen gezogen

**TOP 8.3.8.
Parkplätze Hamburger Allee
(Drucks. Nr. 15-1131/2020)**

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Auf der Hamburger Allee zwischen Lister MAeile und Friesenstraße gilt auf der Seite des Parkhauses "Lister Tor" ein Parkverbot.

11 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**TOP 8.4.
der CDU-Fraktion**

TOP 8.4.1.

**Blühstreifen an der Fritz-Behrens-Allee
(Drucks. Nr. 15-1132/2020)**

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, an der südlichen Seite der Fritz-Behrens-Allee (ab Höhe Ellernstraße bis zum Zoo), zwischen Radweg und den Querparkplätzen der Hindenburgstraße, den dortigen Grünstreifen durch Aussaat geeigneter Pflanzen in einen Blühstreifen zu wandeln.

Einstimmig

TOP 8.4.2.

**Carsharing-Parkplätze vor dem Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium
(Drucks. Nr. 15-1133/2020)**

Bezirksbürgermeisterin Kupsch berichtete zu diesem Punkt, dass sie zufällig den zuständigen Verwaltungsmitarbeiter vor der Schule getroffen habe. Dieser habe ihr mitgeteilt, dass ein Car-Sharing nicht vorgesehen seien. Aus diesem Grund sei der Antrag entstanden.

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, vor dem Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium zwei Carsharing-Parkplätze mit Lademöglichkeit für Elektro-Fahrzeuge einzurichten.

Auf Wunsch der SPD in die Fraktionen gezogen

TOP 8.4.3.

**Fahrspuren der Spinnereistraße
(Drucks. Nr. 15-1134/2020)**

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Spinnereistraße in Richtung Nordosten wieder beide Fahrspuren für den Individualverkehr freizugeben, wobei die rechte der beiden Spuren als Rechtsabbiegespur in die Braunstraße zu markieren ist.

Zurückgezogen

TOP 8.4.4.

**Soforttermine im Bürgeramt Mitte
(Drucks. Nr. 15-1135/2020)**

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Bürgeramt Mitte neben den vorab zu vereinbarenden Terminen auch Soforttermine, mit Wartezeit und ohne Nennung von Gründen, zu ermöglichen.

Auf Wunsch der SPD in die Fraktionen gezogen

TOP 8.4.5.

**Leerung der Abfallbehälter im Bereich des Spielparks Wakitu
(Drucks. Nr. 15-1136/2020)**

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt dafür zu sorgen, dass die Abfallbehälter im Bereich des Spielparks Wakitu täglich geleert werden.

Einstimmig

**TOP 8.5.
der SPD-Fraktion**

**TOP 8.5.1.
freie Bürgersteige in der Eichstraße
(Drucks. Nr. 15-1146/2020)**

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Hannover sorgt mit verstärkten Kontrollen dafür, dass insbesondere im südlichen Bereich der Eichstraße Fahrzeuge die Bürgersteige nicht zuparken, sondern die Fahrbahn zum Parken nutzen.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

**TOP 8.5.2.
Beleuchtung Kleefelder Straße
(Drucks. Nr. 15-1147/2020)**

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Hannover sorgt dafür, dass die Beleuchtung der Kleefelder Straße insbesondere auch im Bereich der zukünftigen städtischen Unterkunft verbessert wird.

Einstimmig

**TOP 8.5.3.
Ausschilderung des Emmichplatzes
(Drucks. Nr. 15-1148/2020)**

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Hannover kümmert sich darum, dass alle rot-weißen Freizeitschilder und Wegweiser in Hannover, die noch den Namen „Emmichplatz“ tragen, hinsichtlich der Platzbezeichnung aktualisiert werden.

Einstimmig

**TOP 8.5.4.
dauerhafter Roter Faden für Hannovers Innenstadt
(Drucks. Nr. 15-1149/2020)**

Bezirksratsherr Sandow sagte, dass er mit der Antwort der Verwaltung auf die Anfrage von März 2020 sehr unzufrieden gewesen sei. Wenn eine dauerhafte Erhaltung des Roten Fadens gewünscht sei, könne nicht geantwortet werden, dass die HMTG keine Mittel dafür zur Verfügung habe. Er war der Auffassung, dass der Rote Faden in einer guten Qualität erhalten bleiben müsse, unabhängig davon wer mit der Erneuerung beauftragt werde. Der Rote Faden habe eine außerordentliche Bedeutung für Hannover.

Bezirksratsfrau Pollok-Jabbi ergänzte, dass in den sozialen Medien von den Mitgliedern der einzelnen Fraktionen für die Erhaltung des Roten Fadens gekämpft worden sei. Sie ging davon aus, dass es sich um eine einhellige Meinung handele.

Stellv. Bezirksbürgermeister Engelke sagte, dass er sich über die Antwort der Verwaltung auch geärgert habe. Es habe sich aber um eine sachliche Antwort gehandelt. Er hielt den Roten Faden für ein Kulturgut der Stadt Hannover und dieser müsse erhalten bleiben. Es bieten sich Lösungen durch Firmen, die das sponsern wollen, an. Dabei könne es sich aber nicht um eine dauerhafte Lösung handeln. Mit dem Antrag werde deutlich gemacht, dass der Bezirksrat hinter dem Roten Faden stehe.

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Hannover stellt sicher, dass der Rote Faden in der Innenstadt von Hannover auf Dauer gut erhalten bleibt, regelmäßig nachgezogen wird, Lücken (etwa durch Baustellen) umgehend geschlossen werden. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel sollen regelmäßig in den Haushaltsentwurf eingeplant werden. Nach Möglichkeit soll eine leicht angehobene Markierung gewählt werden wie sie etwa bei Fahrbahnmarkierungen oder bei der Markierung des Radrundweges um die Innenstadt verwendet wird.

Einstimmig

TOP 8.5.5.

Sauberkeit in den Seitentunneln des Hauptbahnhofs (Drucks. Nr. 15-1150/2020)

Bezirksratsherr Sandow begründete den Antrag seiner Fraktion.

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Hannover stellt in Zusammenarbeit mit aha sicher, dass der Posttunnel sowie der Fernroder Tunnel dem Verschmutzungsgrad entsprechend sehr häufig gereinigt werden, um den Mitmenschen, die diese Verbindungen zwischen der Innenstadt und der Oststadt nutzen möchten, ein fäkalienfreies und dreckfreies passieren zu ermöglichen.

Einstimmig

TOP 9.

A N F R A G E N

TOP 9.1.

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

TOP 9.1.1.

Busführung durch Eilenriede

(Drucks. Nr. 15-1121/2020)

In Presseberichten und im Verkehrsausschuss der Region wurde in den letzten Wochen von einer Verlängerung von SprintH-Linien in die Innenstadt berichtet. Die Linie 900 soll demnach statt in Altwarmbüchen im Stadtgebiet/Innenstadtbereich der LHH enden. Dem Vernehmen nach soll diese Linie dafür „durch die Eilenriede“ fahren, was für uns die Nutzung der Waldchaussee nahelegt.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Gab es von Seiten der Region oder der Regiobus diesbezüglich Anfragen oder Vorschläge, die eine Führung der Linie 900 durch die Waldchaussee beinhaltet?
2. Wie sollte die Buslinie am Wochenende geführt werden, wenn die Waldchaussee für den Kraftverkehr gesperrt ist?
3. Würden mögliche Änderungen der Linienführung einer politischen Zustimmung bedürfen?

schriftlich beantwortet

Die Anfrage wurde zur Stellungnahme an die Region Hannover weitergeleitet. Die Region Hannover teilt zu den drei Fragen mit:

„Die Region Hannover plant, die sprintH- 900 ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2020 von Burgdorf über Isernhagen hinaus bis in die Innenstadt bzw. den Hauptbahnhof Hannover zu verlängern. Für diese Linienführungen wurden verschiedene Varianten überprüft und der Verwaltung der LHH vorgestellt.

Die Vorzugsvariante der Region Hannover führt über die Noltemeyerbrücke- Groß-Buchholz- Gehägestraße- Waldchaussee- Zoo – Musikhochschule- Königstraße- Fernroder Straße - Hamburger Allee- ZOB. Im Sinne des Produktes „sprintH“ sollen der Takt und die Linienführung eindeutig und leicht merkbar sein. Der Wechsel des Linienweges an verschiedenen Wochentagen widerspricht dem Produkt sprintH. Leider hat es sich ergeben, dass der Fahrweg über die Waldchaussee technisch für Linienbusse nicht möglich ist. Grund dafür ist eine nicht ausreichend belastbare Brücke über den Schiffgraben. Der favorisierte Fahrweg ist daher erst nach entsprechender Anpassung dieser Brücke umsetzbar.

Aus diesem Grund wird derzeit von der Region Hannover eine alternative Linienführung über Noltemeyerbrücke- Groß-Buchholz- Walderseestraße- Bernadotteallee- Zoo – Musikhochschule- Königstraße- Fernroder Straße- Hamburger Allee- ZOB geplant, die ab dem Fahrplanwechsel bis zur Ertüchtigung des Fahrweges über die Waldchaussee gefahren werden kann.“

TOP 9.1.2.

Stand und Planungen Sanierung Fuß-Radweg Wolfgang-Besemer-Ufer

(Drucks. Nr. 15-1124/2020)

In seiner Sitzung am 07.11.2018 hatte der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss beschlossen: "Die Verwaltung wird beauftragt, aus bestehendem Ansatz für die Haushaltsjahre 2019/2020 Mittel in Höhe von insgesamt 100.000 Euro für den Ausbau des Geh- und Radwegs am Wolfgang-Besemer-Ufer bereitzustellen und zu priorisieren."

Wir fragen daher:

1. Wann beginnen Ausbau und Sanierung des Fuß- und Radwegs am Wolfgang-Besemer-Ufer?
2. Wie sehen die Planungen im Hinblick auf Oberfläche und Breite aus?

Hintergrund

Der Geh- und Radweg am Wolfgang-Besemer-Ufer zwischen Schnellem Graben/Wehr und Benno-Ohnesorg-Brücke ist als attraktive Radwegeverbindung abseits des Autoverkehrs für den hannoverschen Radverkehr von großer Bedeutung. Der Weg ist nicht nur eine Hauptroute im städtischen Radwegenetz, sondern zugleich auch Bestandteil des

Julius-Trip-Rings und des Radwanderwegs Ihme. Derzeit ist der Weg aber lediglich im Bereich der so genannten „Ihmevorlandabgrabungen“ in einem akzeptablen Standard ausgeführt. Der Abschnitt zwischen Schnellern Graben und der Benno-Ohnesorg-Brücke ist ein viel zu schmaler und qualitativ schlechter Pflasterweg. Um auch bei künftig weiter steigenden Radverkehrsmengen eine gute Radwegeverbindung sicherzustellen, muss die Wegequalität daher deutlich angehoben werden. Auch muss berücksichtigt werden, dass am Wolfgang-Besemer-Ufer zahlreiche Spaziergängerinnen unterwegs sind, was bei der momentanen Breite des Weges eine große Herausforderung für alle Nutzerinnen darstellt. Der Rat der Landeshauptstadt hatte daher mit einem Änderungsantrag Nr. H-0155/2016 zum Haushaltsplan 2016 die Verwaltung beauftragt, eine neue Investitionsmaßnahme Wolfgang-Besemer-Ufer in den Haushalt aufzunehmen. Mit den Planungsarbeiten sollte 2016 begonnen werden. (...)

(<https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf/DS/H-0176-2019>)

schriftlich beantwortet

1. Der Beginn der Bauarbeiten erfolgt im Juni 2020.
2. Die Radwegbreite vergrößert sich von derzeit ca. 2,50 m auf 3,50 m. Die Oberflächenbefestigung erfolgt in Asphalt.

TOP 9.1.3.

Ergebnis Ortstermin Verkehrsaußendienst mit OE 66.12 (Drucks. Nr. 15-1125/2020)

In ihrer Antwort auf die Anfrage "Falschparken in der Wegenerstraße (Drucksache 15-0788/2019 N1 S1)" hat die Verwaltung einen Ortstermin von Verkehrsaußendienst und OE 66.12 angekündigt. Demnach war geplant, in der zweiten Kalenderwoche 2020 die Parksituation vor Ort zu besprechen.

Wir fragen daher:

1. Was ist das Ergebnis der Ortsbesichtigung und welche Maßnahmen werden daraus abgeleitet?
2. Wann werden diese umgesetzt und wie wird ihr Erfolg kontrolliert und wann ggf. nachgebessert?

(<https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf/DS/15-3210-2019F1>)

schriftlich beantwortet

1. Am 07.01.2020 hat ein Ortstermin gemeinsam mit jeweils einem Vertreter des Verkehrsaußendienstes und der Straßenverkehrsbehörde stattgefunden. Das Ergebnis des Ortstermins ist, dass der Verkehrsaußendienst zunächst keine Überwachungsmaßnahmen durchführt, bis weitere Maßnahmen zur Verhinderung des halbhohen Parkens angeordnet werden.
2. Die Prüfung weiterer Maßnahmen hat ergeben, dass das halbohohe Parken in der Wegenerstraße nicht zugelassen werden kann, da hierdurch die Restwegbreite von ca. 1 m zu schmal wird. Auch eine Parkordnung durch Markierungen von Parkplätzen wurde verworfen, da hierdurch zu viele Parkplätze entfallen würden. Entschieden wurde, dass ein Sonderschild erstellt wird, das die Fahrzeugführer darauf hinweist, dass zwischen parkenden Fahrzeugen immer eine Durchfahrtsbreite von 3 m vorhanden sein muss. Da Fahrzeuge unterschiedlich breit sind, muss jeder Fahrzeugführer selbst entscheiden, ob er sein Fahrzeug unter Einhaltung der Durchfahrtsbreite von 3 m parken kann. Nach einer Übergangsfrist von einigen Wochen, soll dann der Verkehrsaußendienst wieder überwachen. Diese Sonderschilder sind bestellt und werden sofort nach Erhalt aufgehängt.

TOP 9.2. der CDU-Fraktion

TOP 9.2.1.

Internationaler Museumstag (Drucks. Nr. 15-1137/2020)

Am 17. Mai 2020 fand der 43. Internationale Museumstag statt; bedingt durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie zum großen Teil in digitaler Form.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1) Haben Museen im Stadtbezirk Mitte am Internationalen Museumstag teilgenommen, wenn nein, warum nicht?
- 2) Mit welchen Aktionen und Inhalten waren die Museen des Stadtbezirkes vertreten?
- 3) Gab es seitens des Kulturhauptstadtbüros eine Koordination, Unterstützung oder einen Aufruf zur Beteiligung, wenn nein, warum nicht?

schriftlich beantwortet

- 1) Der vom internationalen Museumsverband ICOM 1978 ausgerufene „Internationale Museumstag“ findet alljährlich am zweiten (oder dritten) Sonntag im Mai statt und steht in Deutschland unter der Schirmherrschaft des amtierenden Bundesratspräsidenten. Die hannoverschen Museen lassen sich diese Chance, weitreichende (z.T. überregionale) Aufmerksamkeit zu erreichen, keineswegs entgehen und haben regelmäßig – freilich in unterschiedlicher Intensität – daran teilgenommen: vielfach freien Eintritt gewährt und das jeweilige Tagesprogramm mit Eröffnungen, Spezialführungen und vielseitigen Familienaktionen attraktiv gestaltet. Indessen waren die entsprechend gewidmeten Frühjahrstage oft von erfreulich sonnigem Wetter gekennzeichnet und wurden vom Zielpublikum daher anders als zum Museumsbesuch genutzt. So blieben die Besuchszahlen nicht selten hinter den Erwartungen zurück, erschienen (finanziell) aufwändige Programme nicht recht vertretbar.
Ganz anders in diesem Jahr 2020: Bewusst wurde der Internationale Museumstag 2020 durch die Verwaltung als „Startschuss“ zur Wieder-Öffnung wichtiger städtischer Museen eingesetzt – offenbar überaus willkommen nach den umfangreichen Corona-Einschränkungen und weitgehender Umstellung auf digitale Vermittlungs-Formate: Alle Aktionen erwiesen sich – gemessen am Publikumszuspruch – als sehr erfolgreich. Das gilt insbesondere für das Museum August Kestner sowie für das zum Historischen Museum gehörende Museum Schloss Herrenhausen. Das Historische Museum am Hohen Ufer wegen bevorstehender Sanierungsarbeiten bis auf Weiteres leider geschlossen.
- 2) Während das Sprengel Museum (StBz. Südstadt-Bult) bereits am 9. Mai seine Ausstellungen öffnete, nahmen das im StBz. Mitte liegende Kestner-Museum sowie das Museum Schloss Herrenhausen (= Teil des Historischen Museums/StBz. Mitte) bewusst den Internationalen Museumstag zum Anlass, ihre jeweils neu eingerichteten Sonderausstellungen zu eröffnen. Dabei ist zu bemerken, dass „Eröffnungen“ (= Versammlungen) bislang behördlich untersagt waren, mit einer abendlichen Illumination des Großen Gartens am 15. Mai 2020 jedoch eine kongeniale und hinsichtlich der gebotenen Sicherheitsmaßnahmen überaus vertretbare Veranstaltung gelang, bei der im Schloss eine außerordentliche Besichtigung der Sonderausstellung: „ . . . *recht was Königliches* “ angeboten werden konnte. Sie widmet sich anlässlich ihres 300jährigen Bestehens der international bekannten „Großen Fontäne“. Das Kestner-Museum erfreute sich der am Internationalen Museumstag terminierten Wieder-Öffnung – nicht allein wegen der beiden neu eingerichteten Sonderausstellungen „*Prunk! August der Starke und das Porzellan*“ und „*Die Freuden der Etrusker – ein Dialog*“ – sondern auch wegen seines völlig neu gestalteten Eingangsbereiches und der damit verbundenen Impulse für eine konzeptionelle Neubesinnung im *Kestner*. Diesen Aufbruchgeist haben auch die Tageszeitungen wahrgenommen und entsprechend

wertschätzend darüber berichtet.

Das Historische Museum am Hohen Ufer ist wegen bevorstehender Sanierungsarbeiten bis auf Weiteres geschlossen.

- 3) Das Kulturhauptstadtbüro hält zu den Museen – insbesondere mit dem Kestner-Museum – gute und intensive Kontakte, ist allerdings zurzeit mit der Erstellung des zweiten Bid-Books vollauf beschäftigt und war in Konzepte und Planungen zum Internationalen Museumstag bislang nicht eingebunden. Zweifellos wird die Akzentuierung des Internationalen Museumstages auch künftig Teil eines zukunftsorientierten Kulturmarketings der Landeshauptstadt Hannover sein.

TOP 9.2.2.

Wertstoffinseln

(Drucks. Nr. 15-1138/2020)

Die im Stadtbezirk Mitte vorhandenen Wertstoffinseln sind des Öfteren stark verschmutzt und neben den Behältnissen ist Unrat vorzufinden.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1) Wer ist für die Reinigung der Wertstoffinseln verantwortlich ?
- 2) Findet eine turnusmäßige Reinigung statt oder erfolgt die Säuberung nur auf Anfrage?
- 3) In welchem Intervall erfolgt eine turnusmäßige Reinigung?

schriftlich beantwortet

- 1) Die Wertstoffinseln sind auf öffentlichen Plätzen aufgestellt. Gemäß § 1 Absatz 1 der Straßenreinigungssatzung i.V.m. § 2 Absatz 1 Satz 2 Nds. Straßengesetz (NStrG) gehören u.a. Plätze zu den öffentlichen Straßen, somit auch zum Straßenreinigungsgebiet der LHH innerhalb der geschlossenen Ortslage. Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover, als öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“, führt gem. § 3 Absatz 1 und Absatz 2 Straßenreinigungssatzung die Straßenreinigung u.a. auf Plätzen durch. Somit ist die Straßenreinigung für die Reinigung der Wertstoffinseln verantwortlich.
- 2) In der Regel werden die Wertstoffinseln einmal in der Woche gereinigt und die dort aufgestellten Abfallbehälter geleert. Die Leerung der Altpapiercontainer liegt in der Verantwortung der Aha-Wertstoffsammlung.
Die Leerungen der Altkleidercontainer und Reinigung der Standflächen obliegt der Aufstellungsfirma. Hier steht der Fachbereich Tiefbau in der Verantwortung und wird bei Unstimmigkeiten (Container überfüllt, Altkleider daneben) von der Stadtreinigung -Betriebsstätte Brühlstraße- informiert, um entsprechend zu Veranlassen.
Die Glascontainer leeren die von DSD beauftragten Firmen.
- 3) Wertstoffinseln werden in der Regel wöchentlich gereinigt. Die Reinigung erfolgt an dem Tag, an dem die entsprechende Straße gereinigt wird. Falls zusätzliche Reinigungen erforderlich sind, werden diese zeitnah durchgeführt. Das Konzept Hannover sauber! beinhaltet auch eine Müllmelde-App. Dadurch können Bürger Verunreinigungen sofort an aha weiterleiten, die dann zeitnah entfernt werden.

TOP 10.

Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung am 04.05.2020

15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

Bezirksbürgermeisterin Kupsch schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.

Bezirksbürgermeisterin Kupsch schloss die Sitzung um 22:20 Uhr.

Kupsch
Bezirksbürgermeisterin

Stricks
Schriftführerin



STBR_Mitte_Verbotzone_Gefährliche_Gegenstände geändert.pdf



PPP Dieterichstraße_frühzeitige Beteiligung.pdf